

Inhaltsverzeichnis

3. Vorbericht

- 3.1 Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“
 - 3.1.1 Allgemeines
 - 3.1.2 Erläuterung der Ertrags- und Aufwandspositionen im Ergebnisplan
- 3.2 Produktübersicht der Stadt Bünde
- 3.3 Strategische Entwicklungen (nach Bereichen der Verwaltung)
- 3.4 Personal- und Organisationsentwicklung
- 3.5 Gesamtüberblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Bünde
 - 3.5.1 Entwicklung der öffentlichen Finanzen
 - 3.5.1.1 Allgemeine Entwicklung
 - 3.5.1.2 Spezielle Aussichten
 - 3.5.1.3 Konjunkturpakete – Reaktionen des Bundes auf die Wirtschafts- und Finanzkrise
 - 3.5.2 Eckpunkte des Haushalts 2010 der Stadt Bünde
 - 3.5.2.1 Allgemeine Angaben zum Haushalt 2010 – Veränderungen zum Haushalt 2009
 - 3.5.2.2 Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft
 - 3.5.2.3 Produktbereiche 1 bis 16; Gesamtübersicht der Erträge und Aufwendungen (gegliedert nach der Organisationsstruktur der Verwaltung)
 - 3.5.2.4 Übersichten Zuschussbedarf (nach Produktbereiche und Organisationsstruktur)
 - 3.5.2.5 Erläuterungen zu den Steuerarten, wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten und wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen, Verfügungsmittel
 - 3.5.2.6 Langfristige Entwicklung der für die städtischen Finanzen bedeutenden Einnahmen
 - 3.5.2.7 Finanzielle Beziehungen zwischen der Stadt Bünde und den „Kommunalbetrieben Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts – (KBB-AÖR)“
 - 3.5.2.8 Finanzplanung bis 2013
 - 3.5.2.9 Investitionsplanung bis 2013

- 3.5.2.10 Informationen über die Vermögens- und Schuldenlage;
 - 1. Vorläufige Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009,
 - 2. Übersicht über die Kreditverbindlichkeiten
- 3.5.2.11 Informationen über die Entwicklung der Jahresergebnisse, des Eigenkapitals und der Liquidität
- 3.5.2.12 Rahmenbedingungen, Wesentliche Zielsetzungen, Haushaltsrisiken

3.6 NKF-Kennzahlen

Vorbericht

3.1 Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKF)

3.1.1 Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2005 gilt im Land Nordrhein-Westfalen das „**Neue Kommunale Finanzmanagement**“ (NKF); eingeführt durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW vom 16. November 2004). Hiernach haben alle Kommunen des Landes spätestens bis zum 1.1.2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen auf der Basis der kaufmännischen doppelten Buchführung umzustellen.

Für die Stadt Bünde wurde mit dem Haushalt für das Haushaltsjahr 2009 erstmals das neue Haushaltsrecht angewandt.

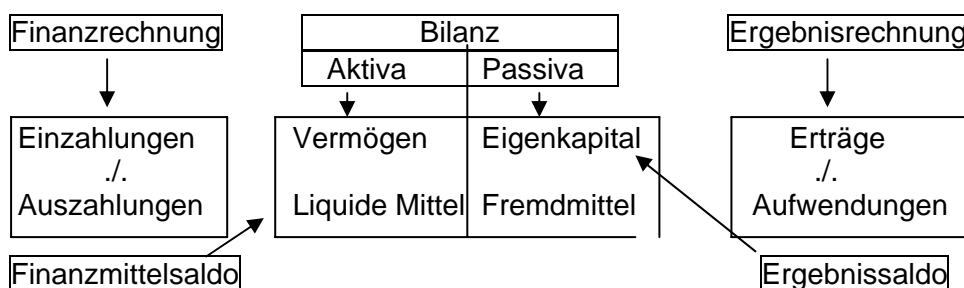
Mit der Einführung des „NKF“ werden insbesondere folgende **Ziele** verfolgt:

- Darstellung des vollständigen und periodengerechten Ressourcenaufkommens und –verbrauchs
- Darstellung des Vermögens und der Schulden in einer kommunalen Bilanz
- Verbesserung der Steuerungsfähigkeit durch Produkte (Produktbeschreibungen), Ziele (Zielvereinbarungen) und Kennzahlen (Nachprüfbarkeit)
- Mehr Transparenz.

Die wesentlichen **Bestandteile** (das sog. „Drei-Komponenten-System“) des „NKF“ sind:

- die Ergebnisrechnung (mit Planung und Jahresabschluss)
- die Finanzrechnung (mit Planung und Jahresabschluss) und
- die Bilanz (nur Jahresabschlussbilanz)

Die Gesamtdarstellung des Haushalts in dem Drei-Komponenten-System stellt sich wie folgt dar:



Die neuen **Regelungen** des NKF orientieren sich im Wesentlichen an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, soweit nicht kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich machen.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Kameralistik liegen darin, dass im bisherigen kommunalen Rechnungswesen lediglich die Einnahmen und Ausgaben, d.h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens, erfasst wurden, dagegen künftig die Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen darstellen. Dabei wird der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und berücksichtigt. Außerdem muss die Herstellung der intergenerativen Gerechtigkeit berücksichtigt werden, d.h. alle

Aufwendungen einer Periode auch innerhalb dieser Periode zu erwirtschaften und nicht bereits mit der Planung des aktuellen Haushaltsjahres Belastungen zu erzeugen, die Folgeperioden und nachfolgende Generationen in ihrer finanziellen Handlungsfreiheit einschränken (Beispiel: Pensionsrückstellungen).

Der Haushaltsplan bildet nach wie vor die Grundlage der kommunalen Haushaltswirtschaft. Die bisherige **Untergliederung** des Haushalts in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist entfallen. Der neue Haushalt ist nunmehr auf der Basis von **Produkten** gegliedert. Die Mindestgliederung in 17 Produktbereiche ist durch den Produktrahmenplan verbindlich vorgeschrieben:

Produktbereich	Bezeichnung
01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Hilfen
06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen

Eine weitere Gliederung nach Produktgruppen bzw. Produkten kann nach den örtlichen Verhältnissen individuell erfolgen. Im Haushaltsplan sind die produktorientierten Ergebnis- und Finanzpläne als Teilpläne enthalten.

Der Haushalt 2010 der Stadt Bünde weist 13 **Produktbereiche**, 69 **Produktgruppen** und 90 **Produkte** aus. Der Produktplan der Stadt Bünde ist unter Ziffer 3.2 dargestellt.

Ergebnisplan (Gesamtergebnisplan)

Der Ergebnisplan steht künftig im Zentrum der Haushaltsplanung. Der Gesamtergebnisplan enthält alle Erträge und Aufwendungen; der Saldo des Gesamtergebnisplanes verändert am Jahresende das Eigenkapital der Bilanz. Der Ergebnisplan ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich! Der Haushaltsausgleich ist dann erreicht, wenn die Erträge die Aufwendungen (unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Pensionsrückstellungen) decken. Durch die Abschreibungen wird der Werteverzehr des Anlagevermögens dargestellt (Grundstücke werden nicht abgeschrieben). Pensionsrückstellungen dienen dazu, die Aufwendungen aus Pensionsansprüchen, die die Beschäftigten während ihrer aktiven Beschäftigung erwerben, verursachungsgerecht auf die Jahre der aktiven Beschäftigung zu verteilen.

Aufgabe der Ergebnisplanung/-rechnung ist die vollständige und periodengenaue Abgrenzung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens. Der Rat ermächtigt mit dem Ergebnisplan die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen.

Finanzplan (Gesamtfinanzplan)

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich für Investitionen. Mit der Finanzrechnung werden die Finanzierungsquellen (Mittelherkunft und Mittelverwendung) ersichtlich. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Bilanz

Als neuer Bestandteil des „NKF“ ist die kommunale Bilanz eingeführt. Sie stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist neben ausstehende Forderungen und Schulden/Verbindlichkeiten das Eigenkapital der Stadt aus. Mit der Einführung des „NKF“ hat die Stadt zum Stichtag 1.1.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, die im Rahmen des jährlichen Jahresabschlusses fortzuschreiben ist und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt vermitteln muss.

Teilergebnispläne/Teilfinanzpläne

Die Teilpläne entsprechen den festgelegten Produktgruppen bzw. Produkten.

In den Teilplänen wird der gesamte Finanzplanungszeitraum (Ergebnis Vorvorjahr - nicht im Haushalt 2009 und 2010 -, Planung Vorjahr – nicht im Haushalt 2009 -, Planung Haushaltsjahr, Planung 1., 2., 3. Folgejahr) positionsbezogen dargestellt. Der Haushalt 2009 enthält keine Vorjahresergebnisse, da durch die Umstellung eine Vergleichbarkeit nicht darstellbar ist.

Die Teilpläne sollen Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung und Angaben zum Personaleinsatz enthalten. Im Haushaltsplan 2010 sind die Angaben weitestgehend aus dem bisherigen „Haushaltsbuch“ übernommen; sie sind noch nicht vollständig und müssen ergänzt und weiterentwickelt werden, damit sie als Grundlage für die Steuerung durch Rat und Verwaltung dienen können.

In den Teilfinanzplänen werden auch die Investitionen dargestellt; sie sind im Einzelnen bei den größeren Maßnahmen über 50.000 € gemäß Ratsbeschluss vom 3. 4. 2006 und im übrigen als Pauschalansätze aufgeführt.

Evaluierung des NKF-Gesetzes

Durch § 10 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW – NKFEGR NRW) wird bestimmt, dass die Auswirkungen dieses Gesetzes mit den darin enthaltenen Vorschriften über eine Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung nach einem Erfahrungszeitraum von vier Jahren nach In-Kraft-Treten des Gesetzes durch die Landesregierung unter Mitwirkung der Spitzenverbände der Kommunen und der Fachverbände zu überprüfen sind.

Die Überprüfung dient neben einer möglichen Optimierung bestehender Regelungen vor allem dem Ziel der Weiterentwicklung des NKF im Hinblick auf eine sachgerechtere und bessere Anwendbarkeit des NKF vor Ort.

Die überwiegende Zahl der bisherigen Vorschläge und Hinweise konnte über Klarstellungen und Erläuterungen – wie zum Teil bereits durch die 3. Auflage der Handreichung des Innenministeriums geschehen - abgearbeitet werden.

Die Stellungnahme des Städte und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 28. Mai 2009 benennt zum einen einige Vorschläge eher technischer Natur, u.a.

- Verlängerung oder Streichung der Frist in § 95 abs. 3 GO zur Vorlage des Jahresabschlusses

- Dynamisierung der Ausgleichsrücklage im Hinblick auf mögliche Zuführungen über den Anfangsbestand hinaus / Neuberechnung des Ausgangswerts zum 01.01.2009
- Ermöglichung von Rückstellungen für Umlagezahlungen
- Unterlagen zum Haushaltsplan (§ 108 GO); statt der Jahresabschlüsse der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit sollten Unterlagen beigefügt werden, aus denen die wirtschaftliche Lage bzw. Entwicklung der Unternehmen ersichtlich ist
- Datenumfang für die Konzernbilanz (§ 116 GO) sollte auf wenige Kernzahlen (z.B. Schulden, Guthaben, Vermögen, Rückstellungen) begrenzt werden
- Anwendung des NKF auf kommunale Rechenzentren
- Berücksichtigung von Auswirkungen des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG)
- Einzelanpassungen zur GemHVO (Wahlmöglichkeit bei der Veranschlagung von Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen, Verzicht auf die körperliche Inventur alle drei Jahre, Erweiterung von Abschreibungsmöglichkeiten geringwertiger Vermögensgegenstände, Verzicht auf die Bildung einer zweckgebundenen Deckungsrücklage für übertragene Ermächtigungen nach § 22 unter Einführung einer Pflicht zur Anhangsangabe, Bewertungen nach § 55 Abs. 6 GemHVO)

Für diese Vorschläge soll im ersten Halbjahr 2010 das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden.

Darüber hinaus hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen in seiner Stellungnahme aber auch mehrere Themenfelder aufgeworfen, die einzelne Grundentscheidungen des NKF zur Diskussion stellen, u.a.

- Regelungen zum Haushaltsausgleich und die damit verbundenen Vorgaben zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts
- Haushaltsausgleich der Umlageverbände
- Reform des Kreditbegriffs, insbesondere Verzicht auf eine Unterscheidung in Haushalts- und Kassenkredite
- Definition von Regelungen für den Umgang mit einer bilanziellen Überschuldung

Nach derzeitiger Planung werden diese Themen erst später Eingang in den Gesetzgebungsprozess finden.

3.1.2 Erläuterung der Ertrags- und Aufwandspositionen im Ergebnisplan

Pos.-	Erträge	Erläuterungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	- Grundsteuer A und B - Gewerbesteuer - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer - Vergnügungssteuer - Hundesteuer - Familienleistungsausgleich
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Schlüsselzuweisungen - Bedarfszuweisungen - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen
3	Sonstige Transfererträge	- Ersatz von sozialen Leistungen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren - Entgelte (Eintrittsgelder) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und den Gebührenaussgleich
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- Entgelte für erbrachte Leistungen, z.B. Verkaufserlöse Mieten, Pachten Privatrechtliche Eintrittsgelder
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- Erstattungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Stellen
7	Sonstige ordentliche Erträge	- Alle anderen Erträge, z. B. Bußgelder Säumniszuschläge Zinsen für gewährte Darlehen Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen Konzessionsabgaben Auflösung, Herabsetzung von Rückstellungen
8	Aktiviert Eigenleistungen	- Material- und Personalaufwand für von der Stadt erbrachte Leistungen für aktivierungsfähige Vermögensgegenstände
9	Bestandsveränderungen	- Erhöhungen, Verminderungen an Beständen an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen gegenüber dem Vorjahresbestand

Pos.- Aufwendungen	Erläuterungen
11 Personalaufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vergütung von Beamten - Vergütung von tariflich Beschäftigten - Vergütung von weiteren Kräften (mit Arbeitsverträgen) - Lohnnebenkosten (Sozialversicherungsbeiträge, Versorgungskassenbeiträge) - Beihilfen für Beschäftigte - Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte - Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
12 Versorgungsaufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> - Versorgungsbezüge für Versorgungsempfänger - Umlagen an Versorgungskassen - Beihilfen für Versorgungsempfänger - Zusätzliche Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wartung, Instandhaltung, Reparaturen) - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Reinigung, Energie, Wasser, Abwasser) - Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren - Schülerbeförderungskosten - Lernmittel - Kostenerstattungen an Dritte
14 Bilanzielle Abschreibungen	<ul style="list-style-type: none"> - Abschreibungen auf Sachanlagen - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen - Abschreibungen auf Finanzanlagen
15 Transferaufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, z.B. Leistungen der Sozialhilfe - Gewerbesteuerumlagen - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit - Kreisumlagen - Krankenhausumlage
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> - Alle anderen Aufwendungen, z.B. Aufwandsentschädigungen (Rat), Sitzungsgelder Fortbildungsaufwand Reisekosten Dienst- und Schutzkleidung Mieten, Pachten, Leasingkosten Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Zeitschriften, öffentliche Bekanntmachungen, Gerichtskosten etc., Steuern, Versicherungen) Verfügungsmittel Fraktionszuwendungen

Pos.- Finanzierungstätigkeit Erläuterungen

- | | | |
|-----------|---|--|
| 19 | Finanzerträge | - Dividenden
- Gewinnanteile aus Beteiligungen
- Zinserträge |
| 20 | Zinsen und sonstige
Finanzaufwendungen | - Zinsaufwand
- Kreditbeschaffungskosten |

Pos.- Interne Leistungsbeziehungen Erläuterungen

- | | | |
|-----------|---|---|
| 27 | Erträge aus internen
Leistungsbeziehungen | - Erträge; Verrechnungen zwischen den Produkten
(Nachweis des Ressourcenverbrauchs) |
| 28 | Aufwendungen aus internen
Leistungsbeziehungen | - Aufwendungen; Verrechnungen zwischen den
Produkten (Nachweis des Ressourcenverbrauchs) |

3.2 Produktübersicht der Stadt Bünde

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktverantwortlicher
Nr.	Nr.	Nr.	
01 Innere Verwaltung	01 Verwaltungsführung (inkl. PÖA)	01 Verwaltungsführung (inkl. PÖA)	Verwaltungsführung
	02 Beteiligungsmanagement	01 Beteiligungsmanagement	Verwaltungsvorstand
	03 Konzern-Controlling und Berichtswesen	01 Konzern-Controlling und Berichtswesen	Verwaltungsvorstand
	04 Gleichstellungsstelle	01 Gleichstellungsstelle	Frau Bethke
	05 Personalrat	01 Personalrat	Herr Kraemeyer
	06 Politische Arbeit (inkl. Fraktionen)	01 Politische Arbeit (inkl. Fraktionen)	Frau Hoppe
	07 Zentrale Dienste	01 Zentrale Dienste	Frau Hoppe
	08 Personalangelegenheiten	01 Personalangelegenheiten	Herr Niermeier
	09 Allgemeine Personalwirtschaft	01 Allgemeine Personalwirtschaft	Herr Budde
	10 Organisationsangelegenheiten	01 Organisationsangelegenheiten	Herr Budde
	11 IuK- Technologie	01 IuK- Technologie	Herr Grünheid
	12 Finanzsteuerung, -planung und -beratung	01 Finanzsteuerung, -planung und -beratung	Herr Dix
	13 Finanzbuchhaltung	01 Buchführung	Herr Bittmaier
		02 Zahlungsabwicklung	Frau Kotowski
	14 Vollstreckung	01 Vollstreckung	Frau Kotowski
	15 Steuerangelegenheiten	01 Steuerangelegenheiten	Herr Frommer
	16 An- und Verkauf von Grundstücken	01 An- und Verkauf von Grundstücken	Herr Röthemeyer
	17 Rechtsangelegenheiten	01 Rechtsangelegenheiten	Herr Berg
18 Rechnungsprüfung	01 Rechnungsprüfung	Herr R. Bartling	
02 Sicherheit und Ordnung	01 Wahlen	01 Wahlen	Herr Ebmeier
	02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	01 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Herr Biermann
	03 Gewerbeangelegenheiten	01 Gewerbeangelegenheiten	Herr Kissing
	04 Meldewesen, Ausweise und Pässe	01 Meldewesen, Ausweise und Pässe	Herr Biermann
	05 Allgemeine Serviceleistungen	01 Allgemeine Serviceleistungen	Herr Biermann
	06 Standesamt	01 Standesamt	Frau Haase
	07 Feuerwehr	01 Feuerwehr	Herr Ebmeier
	08 Rettungsdienst und Krankentransport	01 Rettungsdienst und Krankentransport	Herr Ebmeier
	09 Verkehrssicherung	01 Verkehrssicherung	Herr Voßenkämper
	10 Zentraler Außendienst	01 Zentraler Außendienst	Herr Biermann

**03 Schulträger-
aufgaben**

01 Grundschulen	01	Bereitstellung Grundschule	Herr T. Clausing
	02	Betreuungsmaßnahmen	Herr T. Clausing
	03	Offene Ganztagsgrund- schulen	Herr T. Clausing
	04	Schulbudget GS Ahle	Herr T. Clausing
	05	Schulbudget GS Bünde- Mitte	Herr T. Clausing
	06	Schulbudget GS Bustedt	Herr T. Clausing
	07	Schulbudget GS Dünne	Herr T. Clausing
	08	Schulbudget GS Ennigloh	Herr T. Clausing
	09	Schulbudget GS Holsen	Herr T. Clausing
	10	Schulbudget GS Hunnebrock	Herr T. Clausing
	11	Schulbudget GS Spradow	Herr T. Clausing
	12	Schulbudget GS Südlengerheide	Herr T. Clausing
	13	Schulbudget GS Holsen/Ahle	Herr T. Clausing
02 Hauptschule	01	Bereitstellung Hauptschule	Herr T. Clausing
	02	Schulbudget Hauptschule	Herr T. Clausing
03 Realschulen	01	Bereitstellung Realschule Nord	Herr T. Clausing
	02	Bereitstellung Realschule Mitte	Herr T. Clausing
	03	Schulbudget Realschule Nord	Herr T. Clausing
	04	Schulbudget Realschule Mitte	Herr T. Clausing
04 Gymnasien	01	Bereitstellung Freiherr- vom- Stein- Gymnasium	Herr T. Clausing
	02	Bereitstellung Marktgynasium	Herr T. Clausing
	03	Schulbudget Freiherr- vom- Stein- Gymnasium	Herr T. Clausing
	04	Schulbudget Marktgynasium	Herr T. Clausing
05 Gesamtschule	01	Bereitstellung Gesamtschule	Herr T. Clausing
06 Förderschule	01	Bereitstellung Förderschule	Herr T. Clausing
	02	Schulbudget Förderschule	Herr T. Clausing
07 Schülerbeförderung Allgemeine	01	Schülerbeförderung	Herr Beinke
	01	Allgemeine Schulverwaltung	Frau Wolff
08 Schulverwaltung			
09 Forum Ennigloh	01	Forum Ennigloh	Herr T. Clausing

04 Kultur und Wissenschaft	01	Musikschule	01	Musikschule	Herr Dittmar
	02	Volkshochschule	01	Volkshochschule	Herr Bokel
	03	Stadtbücherei	01	Stadtbücherei	Frau Mahl- Schoofs
	04	Kulturmanagement	01	Kulturmanagement	Herr Bokel
	05	Museum	01	Museum	Herr Bokel
05 Soziale Leistungen	01	Leistungen nach dem SGB XII	01	Leistungen nach dem SGB XII	Herr Joseph
	02	Leistungen nach dem SGB II	01	Leistungen nach dem SGB II	Herr Joseph
	03	Leistungen nach dem AsylBLG	01	Leistungen nach dem AsylBLG	Herr Joseph
	04	Altentagesstätten und Wohnheime	01	Altentagesstätten und Wohnheime	Herr Joseph
	05	Wohngeld, sonstige Hilfen und Zuschüsse	01	Wohngeld, sonstige Hilfen und Zuschüsse	Herr Joseph
06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	01	Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	01	Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	Frau Schäffer
	02	Kinder- und Jugendarbeit	01	Kinder- und Jugendarbeit	Frau Wolff
	03	Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen	01	Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen	Frau Wolff
	04	Hilfen für junge Menschen u.Familien	01	Hilfen für junge Menschen u. Familien	Frau Wolff
	05	Unterhaltsvorschussleistungen	01	Unterhaltsvorschussleistungen	Frau Schäffer
08 Sportförderung	01	Sportförderung	01	Sportförderung	Herr Ta
	02	Sportstätten	01	Sportstätten	Herr Ta
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	01	Stadt- und Bauleitplanung	01	Stadt- und Bauleitplanung Verkehrsentwicklungsplanung	Herr Pichler
10 Bauen und Wohnen	01	Baurechtliche Genehmigungen und Bauberatung	01	Baurechtliche Genehmigungen u. Bauberatung	Herr Möller
	02	Wohnungsbauförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung	01	Wohnungsbauförderung	Frau Spirawski
	03	Denkmalschutz und -pflege	01	Denkmalschutz und -pflege	Frau Tiemann
12 Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV	01	Gemeindestr.	01	Gemeindestraßen	Herr Wehmer
	02	Kreisstr., städt. Infrastruktur	01	Kreisstraßen, städtische Infrastruktur	Herr Wehmer
	03	Landstr., städt. Infrastruktur	01	Landstraßen, städtische Infrastruktur	Herr Wehmer
	04	Parkeinrichtungen	01	Parkeinrichtungen	Herr Wehmer
	05	Straßenreinigung und Winterdienst	01	Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Wehmer
13 Natur- und Landschaftspflege	01	Grünflächen	01	Grünflächen	Frau Bertelmann
	02	Gewässer	01	Gewässer	Herr Becker
	03	Friedhofswesen	01	Friedhofswesen	Herr Walter
	04	Ehrenmale und Kriegsgräber	01	Friedhofswesen	Herr Walter

15 Wirtschaft und Tourismus	01 Wirtschaftsförderung	01 Wirtschaftsförderung	Herr Bokel
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Herr Schmidt
	02 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	01 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Schmidt

3.3 Strategische Entwicklungen (nach Bereichen der Verwaltung)

Stabsstelle Gleichstellung

Der Frauenförderplan für die Stadtverwaltung und die Kommunalbetriebe wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Politik vorgestellt. Darauf fußend werden geschlechtergerechte Personalentwicklungsmaßnahmen auch zur Erhöhung der Frauenquote in unterrepräsentierten Bereichen angestrebt.

Frauen und Arbeitspolitik, häusliche Gewalt, Frauengesundheit, Migration, Mädchenarbeit und andere frauen- und mädchenrelevante Themen sind Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsstelle und werden auch in Kooperation mit den kommunalen Gleichstellungsstellen des Kreises Herford, verschiedenen anderen Bereichen der Stadtverwaltung, Vereinen, Institutionen, Verbänden, Gewerkschaften und frauen-relevanten Einrichtungen durchgeführt.

Besondere Aktionen veranstaltet die Gleichstellungsstelle 2010 u.a. rund um den Internationalen Frauentag im Monat März, am 26.3.- dem Equal pay day, am 22. April - dem Girls day, am Mädchentag Ende Oktober und rund um den 25. November – dem Tag Nein! zu Gewalt an Frauen.

Der Wegweiser für Frauen im Kreis Herford und der Mädchenmerker sind zwei der Broschüren, die die Gleichstellungsstelle in Kooperation 2010 veröffentlicht.

Stabsstelle Büro des Bürgermeisters

Unterstützung der verschiedenen Bereiche in der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehört auch die Pflege des Internetauftritts der Stadt Bünde. Die Seiten www.buende.de informieren zeitnah über aktuelle Themen und sind eine Plattform zur barrierefreien Darstellung von komplexen Themen. Das Portal ist ein wesentlicher Baustein für zukünftige IT-Lösungen und unterstützt moderne und service-orientierte öffentliche Verwaltungsprozesse und gehört zu den Wettbewerbsfaktoren einer Kommune.

Stabsstelle Wirtschaft und Kultur

Wirtschaftsförderung

Zur standortsichernden Wirtschaftsförderung bestehen weiterhin städtebauliche Zielsetzungen von Juni 1998/April 2000. Aufgabenschwerpunkte sind die Erhaltung und der Ausbau der örtlichen Wirtschaftskraft. Auf Basis der fortgeschriebenen Wirtschaftsdaten-Analyse (Standort-Marketingplattform) wird so ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Unternehmensstandorten geleistet (insbesondere bei Betriebserweiterungen, -verlagerungen, -neuansiedlungen).

Wichtige Ziele sind der Erhalt von Dauerarbeitsplätzen und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Nach zwölf erfolgreichen Veranstaltungen seit Mai 1998 werden die Stadt Bünde und die Agentur für Arbeit Herford zusammen mit der Initiative Wirtschaftsstandort Kreis Herford e.V. die 13. Ausbildungsplatz-Börse am 05. Februar 2010 in der Stadthalle durchführen. Zusammen mit dem „Bündnis für Ausbildung im Kreis Herford vom 03. März 1999“ soll die begonnene Aquirierung weiterer Ausbildungsstellen fortgeführt werden. Auch wenn durch den demographischen Wandel aktuell die Zahl derjenigen sinkt, die einen Ausbildungsplatz suchen (im Bereich der Arbeitsagentur Herford im Sept. 2009 minus 49,3 %), so ist doch die Situation auf dem Ausbildungsmarkt noch nicht befriedigend. Die IHK Ostwestfalen-Lippe meldete im Sept. 2009, dass sich die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr um 11 % verringert hat. Daher bietet u.a. die Ver-

bundausbildung eine sinnvolle Ergänzung des dualen Ausbildungssystems. Auch hier hat sich die Stadt Bünde aktiv eingebracht.

Die Stadt Bünde ist Partner im „Leuchtturmprojekt Widufix“. Ziel dieser Offensive ist es, die Dienstleistungen der Verwaltungen im Kreis Herford stärker auf kleinere und mittlere Unternehmen zuzuschneiden um so einen Beitrag zur positiven Entwicklung der Wirtschaft zu leisten.

Über die Wirtschaftsinitiative des Kreises Herford sowie IHK und Handwerkskammer finden auch weiterhin nach vorheriger Terminabsprache Beratungsgespräche für Existenzgründer statt.

Am 30. Sept. 2008 gab es in Bünde 14.788 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Arbeitslos gemeldet waren am 30. Sept. 2008 1.440 Personen. Die Arbeitslosenquote betrug rd. 6,1 %. Weitere Informationen zum Arbeitsmarkt unter <http://www.arbeitsagentur.de>.

Bünde als Wirtschaftsstandort:

Als überschaubare Wirtschafts- und Einkaufsstadt mit über 3.000 kostenfreien Parkplätzen im Innenstadtbereich und einem Einzugsgebiet von rd. 75.000 Einwohnern ist Bünde attraktiv für Neuansiedlungen und Existenzgründungen. Erfolge der kommunalen Wirtschaftsförderung resultieren aus der räumlichen Nähe zur Wirtschaft und zum Arbeitsmarkt. Weitere Informationen unter www.wirtschaft-buende.de.

Bünde: Attraktive Einkaufsstadt – mit dem 2.000 m langen Einkaufsband „Eschstraße/Bahnhofstraße/Hauptstraße“ Die so genannte "Grüne Wiese" mit innenstadt-schädlichem Großflächeneinzelhandel gibt es in Bünde nicht. Zusätzliche Erkenntnisse und Impulse werden sich aus dem neuen Einzelhandelsgutachten ergeben, das 2010 fertiggestellt wird. Über die Stadtmarketing GmbH werden die Ergebnisse und Empfehlungen schrittweise umgesetzt.

Förderung des Fremdenverkehrs

Überregionale Fremdenverkehrs-Aktivitäten sind mit der Touristikgemeinschaft Wittekindland e.V., Vlotho, abgestimmt. Seit Gründung im Jahr 1995 sind fast alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden Mitglieder und beteiligen sich an gemeinsamen Kommunikationsmaßnahmen wie Touristik-Messen und Veranstaltungsangeboten.

Die NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege hat im August 2002 mit dem Magazin Nr. 2 in entsprechender Auflage und Breitenwerbung auf zwei bedeutende touristische Projekte in Bünde hingewiesen: „Dobergmuseum“ und „Kino Universum“. Zusammen mit den Freizeitprospekten und –angeboten in der Stadt Bünde ist im Herbst 2002 eine neue Gesundheits- und Tourismusbroschüre erschienen. Herausgeber ist der Arbeitskreis der Initiative Wirtschaftsstandort Kreis Herford e.V. mit Titel „Gesundheit und Tourismus im Wittekindland in geprüfter Qualität“.

Von April bis Oktober wird das „Kurgastprogramm Randringhausen“ in den Kurhäusern angeboten. Ein breites Spektrum an Veranstaltungen, mit ca. 10 Terminen monatlich, z.B. Autorenlesungen, Dia-Vorträgen, Plattdeutschen Sketchen und Liedern aus dem Bänder Land, Bünde-Videofilm mit sachkundigen Erläuterungen, Konzerten, Schachspielen, Seidenmalerei usw. Der monatliche Empfang durch den Bürgermeister im Ratssaal und die anschließende Stadtführung durch die Innenstadt von Bünde gehören zu den beliebtesten Programmpunkten.

Direkt von der Homepage der Stadt Bünde können sich Internetsurfer in den Veranstaltungskalender einklicken (<http://www.buende.de>). Die dort gesammelten Veranstaltungshinweise zeigen, was so alles los ist in der Elsestadt. In Kategorien Ausstellungen & Messen, Comedy & Kabarett & Kleinkunst, Feste & Party, Film & Kino, Gesundheit & Kur, Kinder & Jugend, Kulturfrühstück, Lesungen & Vorträge, Märkte & Kirmes, Musik, Senioren, Sport, Theater

und vieles mehr (Sonstiges) finden Interessierte viele Hinweise und Ideen für die Freizeitgestaltung nach ihrem persönlichen Geschmack. Seit dem 01. September 2005 ist der Veranstaltungskalender dem Portal des Kreises Herford angeschlossen, d.h. man kann die Veranstaltungssuche noch individueller gestalten und auf die Städte und Gemeinden ausdehnen, die am Portal des Kreises Herford beteiligt sind: Kreis Herford, Stadt Enger, Gemeinde Hiddnhausen, Gemeinde Kirchlengern, Stadt Herford, Stadt Löhne, Gemeinde Rödinghausen, Stadt Spenge, Stadt Vlotho und Stadt Bünde. Es müssen dazu nur die Auswahlfelder entsprechend eingestellt werden.

Veranstalter können ihre Termine kostenlos veröffentlichen. Ein Telefongespräch mit der Internetredaktion, oder am einfachsten füllt man das Kontaktformular (Veranstaltungsseite) aus und schickt es per e-mail ab. Die Termine werden dann von der Internetredaktion übernommen.

Bereich 2 – Finanzen

NKF-Gesamtabschluss

Nachdem alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen spätestens ab 1.1.2009 ihre Haushalte auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement – NKF“ umstellen mussten, ist in einem weiteren Schritt ab 2010 die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 116 der Gemeindeordnung NRW vorgesehen. Das Innenministerium NRW hat in 2007 das Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“ initiiert. Mit den zunächst fünf (später sechs) Modellkommunen Düsseldorf, Essen, Solingen Lippstadt und ab Febr. 2009 auch Dortmund sowie dem Kreis Unna und Begleitung von der Arbeitsgemeinschaft PricewaterhouseCoopers AG/IVC Public-Services GmbH und dem Innenministerium sollte ein umfangreiches Projekt zur modellhaften Erprobung des NKF-Gesamtabschlusses durchgeführt werden. Der Abschlussbericht liegt seit Sept. 2009 vor. Somit kann jetzt jede Kommune die Erkenntnisse aus dem Projekt anwenden. Die zwischenzeitlich vorliegende vierte Auflage des Praxisleitfadens dokumentiert abschließend die Ergebnisse aus dem Modellprojekt und dient der nachfolgenden Umsetzung der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorgaben. Als Kern des Leitfadens werden die von den Modellkommunen vorgeschlagenen rechnungslegungs-bezogenen Erleichterungen dargestellt. In den Gesamtabschluss werden -wie bei einem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft- die verselbständigten Aufgabenbereiche und die Beteiligungen einbezogen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ergänzend aus dem Gesamtlagebericht. Mit dem Gesamtabschluss wird das Ziel verfolgt, einen Gesamtüberblick über die Kommune als Ganzes zu erhalten; er ist ein Instrument der Gesamtsteuerung.

Zentrales Vertragsmanagement

Die Voraussetzungen für ein „zentrales Vertragsmanagement“ im Bereich Finanzen sind mit der Anschaffung einer entsprechenden Archivierungs-Software, die auch im Abgabewesen eingesetzt wird, geschaffen. Nach dem Konzept sollen alle Verträge der Verwaltung – einschließlich Kommunalbetriebe, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften- mit finanziellen Auswirkungen archiviert werden. Anschließend besteht die Möglichkeit, diese auch dezentral auszuwerten und finanzielle Möglichkeiten zur Kostenreduzierung zu nutzen. Die umfangreichen Aufbauarbeiten wurden begonnen und werden voraussichtlich 2010 fortgesetzt.

Liegenschaften

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bünde ist die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen sowie deren Ankauf, Erschließung und Vermarktung erforderlich (Ausführungen dazu siehe auch unter Wirtschaftsförderung sowie Planung). An der Umsetzung ist das Sachgebiet Liegenschaften beteiligt.

Bereich 3 – Ordnung und Soziales

3.1 Ordnung

Zensus 2011

Im Jahr 2011 soll der nächste EU-weite Zensus erfolgen. Aufgrund entsprechender Beschlüsse auf Bundesebene wird dieser in Deutschland erstmalig registergestützt durchgeführt, jedoch werden auch Primärerhebungen stattfinden. In den nächsten Monaten und Jahren werden die Kommunen den Zensus in nicht unerheblichem Umfang unterstützen müssen.

Nach den aktuellen Plänen der Bundesregierung, des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter sollen die relevanten Daten vorrangig aus den Melderegistern sowie von der Bundesagentur für Arbeit und den personalführenden Stellen der öffentlichen Hand erhoben werden. Daneben sollen jedoch auch Primärerhebungen zur Gebäude- und Wohnungszählung (postalische Vollerhebung), eine Haushaltsstichprobe (ca. 7 Mio. Personen) und eine Vollerhebung bei Sonderanschriften (Heime, Anstalten etc.) durchgeführt werden. Im Jahre 2010 ist für den Aufbau des Anschriften- und Gebäuderegisters zum Stichtag 01.04. ein weiterer Datenabzug aus den Melderegistern vorgesehen.

Schutz kritischer Infrastrukturen – Risiko- und Krisenmanagement

Die Existenz unserer Gesellschaft ist abhängig von der Sicherstellung ihrer Versorgung mit verschiedensten Produkten, Funktionen und Dienstleistungen. Die Gewährleistung des Schutzes lebenswichtiger Einrichtungen ist deshalb eine Kernaufgabe staatlicher Sicherheitsvorsorge. Sowohl die Bedrohungssituation aufgrund des internationalen Terrorismus als auch die Zunahme natürlicher Extremereignisse stellen den Schutz dieser kritischen Infrastrukturen vor wachsende Herausforderungen. Zusätzlich ergeben sich neue Gefährdungsmomente bei der Informationstechnik, die sämtliche Lebens- u. Wirtschaftsbereiche durchdringt. Diesen Herausforderungen müssen sich auch die Gemeinden stellen. Krisen und Notfallsituationen können in der Regel weder vorhergesagt werden noch können Aussagen zum Zeitpunkt, Umfang und Ausmaß getroffen werden. Sie stellen plötzlich besondere Anforderungen und Belastungen an alle Beteiligten und Betroffenen. Um für solche Fälle vorbereitet zu sein, müssen zukünftig Handlungsstrategien entwickelt und Krisenpläne aufgestellt werden.

Wahlen

Das Jahr 2010 steht wieder im Zeichen von verschiedenen durchzuführenden Wahlen. Nach dem derzeitigen Stand findet die Wahl zur Besetzung des Integrationsausschusses der Stadt Bünde am 07. Februar und die Wahl zum Landtag NRW am 09. Mai statt.

3.2 Soziales

Leistungen nach dem SGB II und XII

Die Bilanz der Megareform durch SGB II (sog. Arbeitslosengeld II) fällt gemischt aus. „Gewinner“ des Systemübergangs waren die Haushalte, die vorher knapp unterhalb des Niveaus der Grundsicherung gelebt haben und ihnen zustehende Leistungen nicht in Anspruch genommen haben („verdeckte Armut“) sowie diejenigen, die aufgrund etwas großzügigerer Einkommens- und Vermögensfreibeträge gegenüber der Sozialhilfe nunmehr Ansprüche nach dem SGB II haben. Zu den „Verlierern“ gehören dagegen fast 2/3 der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger

Von der positiven Arbeitsmarktentwicklung in 2007/2008 konnten auch die Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis des SGB II profitieren. Für das Jahr 2010 bleibt abzuwarten, wie sich die Weltwirtschaftskrise in diesem Bereich auswirkt.

Unterbringung von Obdachlosen

Es sind z. Zt. nur noch wenige Personen in den Obdachlosenunterkünften untergebracht.

Asylbewerber

Die Zahl der Asylbewerber ist weiterhin relativ konstant. Die Aufnahmequote ist nach dem Stand von Sept. 2009 erfüllt. Da die Quoten jeden Monat neu berechnet werden, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Asylbewerber

Nach dem Stand von Sept. 2009 ist die Aufnahmequote wieder erfüllt.

Aufgrund der Entwicklungen in den Bereichen Aussiedler, Asylbewerber und Obdachlose ist vorgesehen, das Gebäude Lüningsweg 52 im Jahr 2010 an die KBB zurückzugeben.

Seniorenarbeit

Neben den „Neuen Alten“ und den Altentagesstätten hat sich das Internetcafe für Seniorinnen und Senioren zu einem beliebten Treffpunkt für diesen Personenkreis entwickelt.

Im Stadtteil Dünne konnte der Betrieb des dortige Seniorentreffpunkt durch die Initiative eines engagierten Ehepaares wieder aufgenommen werden.

Bereich 4 – Jugend, Schule und Sport

4.1 Jugendamt

Tageseinrichtungen für Kinder

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2009 beschlossen, dass bis zum Jahr 2013 für 32 % der Kinder im Alter von unter 3 Jahren bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege bereit gestellt werden sollen.

Die bedarfsgerechte Betreuung in Tageseinrichtungen ist für alle Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren bereits seit längerer Zeit sichergestellt.

Durch die zurück gehenden Kinderzahlen und das schrittweise Vorziehen der Einschulung werden immer mehr Plätze in Tageseinrichtungen nicht mehr für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren benötigt. Bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 werden insgesamt 133 Plätze für diese Altersstufe frei werden. Diese frei werdenden Plätze sollen sukzessive für den weiteren Ausbau der Betreuung von Kindern im Alter unter 3 Jahren, genutzt werden. Dabei geht es in erster Linie um die Schaffung von Plätzen für 2 – 3jährige Kinder. Der Betreuungsbedarf für diese Altersgruppe liegt nach Einschätzung der Verwaltung bis zum Jahr 2013 bei rd. 70 % der Kinder, und zwar für eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Ziel für das Jahr 2010 ist es, das Raumprogramm aller Tageseinrichtungen vor Ort dahingehend zu überprüfen, ob und in welchem Umfang Investitionen zum Ausbau von Plätzen für Kinder U3 erforderlich sind. Danach sollen umgehend die möglichen Zuwendungen des Bundes/Landes für Investitionsmaßnahmen beantragt werden.

Bündnis für Familie

Am 3. November 2005 hat der Rat der Stadt Bünde einstimmig beschlossen, sich den bundesweiten lokalen Bündnissen anzuschließen. „Bünde stark für Familie“ hat im Jahr 2006 und 2007 folgende Projekte begonnen: Neugeborenenbegrüßung, Kinderhotel, Familienpädagogische Wochenenden, Elternkompetenzkurse an Grundschulen und Kindergärten, Wunschoma, Café Krümel für junge Mütter bis 23 Jahren, Gesprächsangebote in Stillgruppe oder Müttercafé, Mehrgenerationenpark, Notinsel, „Buntes Journal“, Befragung der Bänder Unternehmen zum Thema familienfreundliche Personalpolitik, „Buntes Blatt für Bänder Familien“, Betreuungsangebote in den Ferien, ElternRunde, Pädagogisches Familienfrühstück, Kulturelles Familienfrühstück, Mutter-Kind-Gruppe für besondere Kinder, Vorleseoma. Im Jahr 2009 haben sich Projektgruppen gebildet, die eigenständig folgende Themen für das Jahr 2010 weiter bearbeiten wollen:

- Spielplatzpaten
- Notfallbetreuungstelefon
- Familienbüro
- Angebote für Schwangere

Ein weiteres wichtiges Ziel ist der Ausbau und der Aufbau von Elternbegegnungen, die Eltern in ihrer Elternkompetenz stärken sollen. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen zum Thema „Vereinbarkeit Beruf und Familie“ hat auch im Jahr 2010 einen besonderen Stellenwert.

Städtisches Jugendzentrum Atlantis

Das Konzept für das Jugendzentrum Atlantis ist im Jahr 2009 mit folgenden Zielen fortgeschrieben worden:

Ziel 1.: Fortführung der bestehenden und gut angenommenen Angebote im Atlantis

Die im Konzept beschriebenen Angebote im Atlantis werden aktiv weitergeführt. Die Küche und der Cafe-Bereich werden saniert. Das Außengelände des Atlantis soll kind- u. jugendgerecht umgestaltet werden. An der Gestaltung werden die Kinder und Jugendlichen, die das Haus besuchen, beteiligt.

Ziel 2.: Ausbau des Kinder- u. Jugendzentrum Atlantis zu einem Haus für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

Dieses Ziel soll nicht zu einer Umwandlung des Atlantis in eine Familienbildungsstätte führen. Eine Mehrfachnutzung ist aber denkbar, wenn das Atlantis ein Haus für Kinder und Jugendliche bleibt. Es ist beabsichtigt, die Kinder und Jugendlichen, die regelmäßig das Atlantis besuchen, daran zu beteiligen, für ihre Eltern interessante Veranstaltungen (z.B. Informationsabende zu den Themen Medienkonsum oder Sucht bei Kindern) zu planen.

Ziel 3.: Weiterentwicklung des Jugendangebotes

In Zusammenarbeit mit den Jugendlichen soll der Jugendraum umgestaltet und nach deren Wünschen und Vorstellungen eingerichtet werden. Ziel ist es, einen Ort im Kinder- u. Jugendzentrum zu schaffen, an dem sich die Jugendlichen jederzeit wie Zuhause und damit auch wohl fühlen können. Sie sollen die Möglichkeit haben, einen eigenen (in Zukunft auch evtl. selbstverwalteten) Raum zu haben, in dem sie sich nach der Schule mit Freunden verabreden, aber auch Hausaufgaben erledigen können.

Des Weiteren sollen Projekte und Angebote nach den Wünschen und Vorstellungen der Jugendlichen entwickelt und vertieft werden. Zu diesen Projekten gehören Tanz- und Musikworkshops, Medienworkshops und die Entwicklung eines Projektes zur Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen unter dem Motto: „I AM“.

Auch sollen die Jugendlichen in allen anderen Bereichen der Jugendarbeit beteiligt sein, wie z.B. der Gestaltung des Offenen Treffs, der Erstellung einer Bistro-Speisekarte oder bei der Ausführung von besonderen Veranstaltungen am Samstag.

Ziel 4.: Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit vertiefen und weiterentwickeln.

Seit dem Frühjahr wird eine Girls-Group 1 x wöchentlich angeboten. Mit den Mädchen soll gemeinsam die Weiterentwicklung dieses Mädchenangebotes besprochen werden. Der Mädchentag – einmal im Jahr – wird weiter vom Mädchenarbeitskreis geplant und im Atlantis durchgeführt. Es soll auch ein Jungentag, analog des Mädchentages, 1 x im Jahr eingeführt

werden. Die Boy-Group mit dem pädagogischen Ziel: Erkennen eigener Stärken und Schwächen, soll wieder angeboten werden.

Ausbau des Sozialen Frühwarnsystem in Bünde – Frühe Hilfen für Familien

In einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe mit 6 Trägern wurden die Bündler Materialien: „Kinder mit besonderen Verhaltenssignalen“ erarbeitet.

Im Jahre 2010 soll mit den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung dieser Bündler Materialien vereinbart werden.

4.2 Schule

Grundschulen

Die Grundschule Ahle und die Grundschule Holsen bilden einen Grundschulverbund, der den Namen Grundschule Holsen/Ahle trägt. Am Schulort Holsen wird in 2010 ein Anbau für den Offenen Ganzttag mit Raum für 2 Gruppen entstehen.

An der Grundschule Dünne wird im Jahr 2010 der Offene Ganzttag durch den Ausbau des Obergeschosses erweitert.

An der Grundschule Ennigloh kann ab dem Sommer 2010 auf den zusätzlich bereitgestellten mobilen Raum verzichtet werden.

Die Grundschule Spradow bietet seit dem Schuljahr 2009/2010 den Offenen Ganzttag an. In 2010 werden Maßnahmen durchgeführt, die die Schule bei der Umsetzung des Offenen Ganztags unterstützen.

Schulzentrum Nord (Mensa)

Der Mensa-Pavillon soll in 2010 umgebaut werden, damit dort weitere Schüler/innen aller 3 Schulen im Schulzentrum Nord eine warme Mahlzeit einnehmen können.

Freiherr-vom-Stein Gymnasium

Zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 konnten dem Freiherr-vom-Stein Gymnasium in einem Neubau 6 zusätzliche Unterrichtsräume bereitgestellt werden. In 2010 sollen Maßnahmen durchgeführt werden, um die Situation der Schüler/innen während der Mittagspausen zu verbessern.

Realschule Bünde-Nord

An der Realschule Bünde-Nord soll in 2010 der Eingangsbereich mit dem vorhandenen Verkaufstresen umgestaltet werden, um die Situation der Schüler/innen während der Mittagspausen zu verbessern.

Gymnasium am Markt

Am Gymnasium am Markt sollen 9 neue Unterrichtsräume gebaut werden; Baubeginn in 2010.

Realschule Bünde-Mitte

An der Realschule Bünde-Mitte soll in 2010 der Bereich der vorhandenen Aula baulich so umgestaltet werden, dass dort eine warme Mittagsmahlzeit ausgegeben werden kann und die Situation während der Mittagspause insgesamt verbessert wird.

Auch in 2010 wird die Stadt Bünde weiterhin durch die Bereitstellung der erforderlichen Schuleinrichtungen maßgeblich dazu beitragen, dass die pädagogischen Ziele erreicht werden können. Die Stadt wird weiterhin dafür sorgen, dass die Medienausstattung den Anforderungen der Schulen gerecht wird. Sie unterstützt die Schulen darüber hinaus auch zuverlässig bei der Wartung der EDV-Systeme sowie bei weiteren Projekten wie die Umsetzung von Förderangeboten von Schülern.

Sporthalle im Schulzentrum Nord

Der Bau der 3-fach Sporthalle im Schulzentrum Nord soll in 2010 fertiggestellt werden. Die Sporthalle soll mit ihrer Neueinrichtung im Schuljahr 2010/2011 für den Sportunterricht genutzt werden können.

Schulentwicklungsplan

Herr Prof. Dr. Klemm von der Universität Duisburg Essen hat auf der Grundlage des Verwaltungsentwurfs des Schulentwicklungsplanes (2006 – 2011) für die Stadt Bünde ein Gesamtkonzept für die Bänder Schullandschaft unter Einschluss der Raumplanung bei Berücksichtigung aller in NRW gültigen einschlägigen rechtlichen Vorgaben und unter Einbeziehung möglicher schulstruktureller Entwicklungen im Bereich des Sekundarschulwesens erarbeitet. Der Schulentwicklungsplan soll fortgeschrieben werden. Auf Basis des Gesamtkonzeptes und unter Berücksichtigung von bildungspolitischen Entwicklungen, die sich auf Landesebene ergeben könnten, wird in 2010 für Bünde entschieden werden, welche Maßnahmen zukünftig durchgeführt werden sollen.

Offene Ganztagschule im Primarbereich

Nachdem zum Schuljahr 2009/2010 auch die Grundschule Spradow zur Offenen Ganztagsgrundschule umgewandelt worden ist, werden nun alle Bänder Grundschulen als Offenen Ganztagsgrundschulen mit entsprechenden Angeboten geführt. Bei allen Grundschulen wirken die Grundschule, der Schulträger, der Träger der öff. Jugendhilfe und die Arbeiterwohlfahrt (AWO) oder das Deutsche Rote Kreuz (DRK) zusammen. Jede der Grundschulen hat mit der Stadt Bünde und der AWO oder dem DRK eine Vereinbarung mit Rechten und Pflichten zur Ausgestaltung des Programms getroffen. Die AWO / das DRK sorgt dafür, dass die zum Offenen Ganztagsbetrieb angemeldeten Kinder eine Mittagsmahlzeit erhalten. Anschließend wird von der AWO / dem DRK ein Nachmittagsprogramm angeboten, das auch Förderangebote umfasst. Der Schulträger sorgt dafür, dass die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen für die Durchführung des offenen Ganztagsbetriebes an den Grundschulen rechtzeitig gegeben sind. Außerdem erhalten die am Offenen Ganztage teilnehmenden Schulen eine entsprechende Ausstattung. Die erforderlichen Maßnahmen für die Einrichtung von Offenen Ganztagschulen (wie z.B. Antragstellung von Fördermitteln etc.) werden von der Verwaltung durchgeführt. Durch ein attraktives Angebot soll eine möglichst hohe Auslastung der Gruppen des offenen Ganztages erreicht werden.

Randstundenbetreuung im Primarbereich (ehem. Programm „Schule von 8 bis 1“)

Die Nachfrage von Eltern nach Plätzen in der Randstundenbetreuung ist in Bünde weiterhin hoch. Die Stadt Bünde unterhält trotz verschlechterter Förderbedingungen des Landes NRW weiterhin an allen Bänder Grundschulen Randstundenbetreuungsgruppen.

Abitur nach 12 Jahren / Unterricht am Nachmittag / Mittagsangebote

Das neue Schulgesetz schafft ab dem Schuljahr 2005/2006 die rechtliche Grundlage für die Einführung des Abiturs ab 12 Jahren. Das bisher vorgesehene Modell „10+2“ für die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur wird durch das Modell „9+3“ ersetzt. Die Sekundarstufe I endet am Gymnasium nach der 9. Klasse. Um die Lerninhalte, die bisher in 13 Schuljahren vermittelt wurden, zukünftig in 12 Schuljahren vermitteln zu können, wird an den beiden Gymnasien und zwischenzeitlich auch an beiden Realschulen zusätzlich in der Nachmittagszeit Unterricht erteilt. Der Schulträger sorgt an allen weiterführenden Schulen in Bünde dafür, dass die Schüler/innen in der Mittagszeit eine warme Mahlzeit erhalten können.

Außerdem wird an den beiden Bänder Gymnasien und den beiden Bänder Realschulen sichergestellt, dass für die Schüler/innen der Sekundarstufe I, die am Nachmittag unterrichtet werden, eine Aufsicht in der Mittagspause sowie ggf. auch ergänzende Angebote zur Verfügung gestellt werden.

Projekt „Schule & Co.“

Das Vorhaben „Schule & Co.“ wird auch in 2010 fortgesetzt werden. Die daran beteiligten Bänder Schulen (Grundschule Holsen/Ahle, Pestalozzi Förderschule, Hauptschule Bünde,

Realschule Bünde-Nord und Realschule Bünde-Mitte) erhalten weiterhin insbesondere Fortbildungsangebote.

Darüber hinaus findet eine Kooperation von Unternehmen der Region mit Schulen (KURS) statt. Im Rahmen des Programms KURS sind nachfolgend aufgeführte Vereinbarungen zwischen Bänder Schulen und Unternehmen abgeschlossen worden:

- a) Partnerschaft zwischen der Realschule Bünde-Mitte und der Fa. Bänder Glas GmbH
- b) Partnerschaft zwischen der Hauptschule Bünde-Mitte und dem Autohaus BMW Becker/Tiemann
- c) Partnerschaft zwischen dem Freiherr-vom-Stein Gymnasium und der Imperial Werke GmbH
- d) Partnerschaft zwischen dem Gymnasium am Markt und der Fa. Bopla Gehäuse Systeme GmbH
- e) Partnerschaft zwischen der Realschule Bünde-Mitte und dem ev. Johanneswerk e.V. Region Herford / Jakobihaus Bünde

4.3 Sport

Mit den Kunstrasenplätzen in Hunnebrock, Holsen und Ennigloh stellt die Stadt Bünde insgesamt 3 Kunstrasenplätze bereit. Darüber hinaus gibt es im Schulzentrum Nord ein Kleinspielfeld, das mit Unterstützung des DFB für Kinder und Jugendliche angelegt wurde.

Die neu gebaute Sporthalle im Schulzentrum Nord soll ab Herbst 2010 in den Abendstunden auch für Vereine zur Nutzung bereitstehen.

Bereich 5 – Planen und Bauen

5.1 Bauverwaltung

Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle

Zum 01.01.2009 wurde die Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle (ZVS) innerhalb der Bauverwaltung eingerichtet. Die ZVS befasst sich im Wesentlichen mit der Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen und beschränkten Vergaben im nationalen Bereich sowie den offenen und nicht offenen Verfahren auf europäischer Ebene. Neben der Durchführung der Submission, der formellen und rechnerischen Nachprüfung aller eingegangenen Angebote richtet sich ein Hauptaugenmerk bereits im Vorfeld auf die Erstellung vergaberechtskonformer Ausschreibungsunterlagen / Leistungsverzeichnisse.

Diese Arbeiten werden für Vergabeverfahren für alle Bereiche der Stadtverwaltung Bünde wie auch für die Kommunalbetriebe Bünde durchgeführt.

Zum 01.01.2010 erfolgt eine Aktualisierung der EU-Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Dabei werden die bisherigen Werte reduziert, z.B. Bauverträge = 4,845 Mio. Euro, Dienstleistungs- und Lieferaufträge = 193.000 EUR. Oberhalb dieser Grenze ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Wohnungsbauförderung

Die Erstellung eines „Handlungskonzeptes Wohnen“ soll 2010 begonnen werden. Darin werden u.a. auch Förderungsvorhaben im sozialen Mietwohnungsbau konkretisiert.

Friedhofswesen

Die Friedhofskapellen (mit Ausnahme der beiden Kapellen auf den größeren Friedhöfen Feldmark und Holtacker) sind 2009 auf der Basis von Erbbaurechten an Private (Bestattungsunternehmen, Friedhofsgärtner) übergeben worden. Unterhaltskosten fallen daher für die übergebenen Kapellen ab 2010 nicht mehr an. Das veränderte Nachfrageverhalten

(z.B. vom Sarggrab zum Urnengrab, vom Namensgrab zum anonymen Grab) wird in nächster Zeit zu neuen Überlegungen führen (müssen).

5.2 Planung (mit Grünplanung)

Planung

Die Abteilung Planung wird sich auch im Jahre 2010 mit dem Thema Einzelhandel befassen. Dann sind die Auswirkungen des derzeit in Bearbeitung befindlichen Einzelhandelsgutachtens (Fertigstellung 1. Quartal 2010) mit den zentralen Versorgungsbereichen zu beobachten und umzusetzen. Dies führt dann ggf. zu Änderungen und / oder Verfahren der Bauleitplanung.

Fehlende gewerbliche Bauflächen erfordern Untersuchungen über noch freie, nicht betrieblich gebundene gewerbliche Flächen, z. B. solche die für den Markt zum Verkauf nicht bereitstehen, z. B. weil die Eigentümer nicht verkaufen wollen und / oder zu hohe Preisvorstellungen haben. Dazu sind entsprechende Gespräche mit der Bezirksregierung erforderlich, die über die Anpassung der gemeindlichen Ziele der Stadtentwicklung / Bauleitplanung an die übergeordneten Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung / Landesplanung entscheidet.

Im Zusammenhang mit Anträgen zur Städtebauförderung wird / wurde ein "Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt" erstellt. Hier gilt es ein Verfahren zur Umsetzung zu entwickeln (Beteiligung Politik - Rat / Ausschuss, Bürgerbeteiligung), um eine Akzeptanz auch gegenüber der Bezirksregierung Detmold zu erreichen.

Grünflächen

Durch Maßnahmen der Städtebauförderung können Grünflächen aufgewertet werden. Für das Jahr 2010 steht der „Umbau“ des Steinmeisterparks zu einem Mehrgenerationenpark im Blickpunkt. Eine Förderung durch das Land Nordrhein- Westfalen ist bewilligt.

Weitere Baumpflanzungen - auch gesponsert von Privaten und / oder Firmen – sollen vorgenommen werden.

5.3 Bauordnung

Digitalisierung von Bauakten

Die begonnene Digitalisierung der seit 2004 genehmigten und fertiggestellten Ein- und Zweifamilienhäuser soll weitergeführt werden zum aktuellen Stand und möglichst ausgeweitet werden auch auf die gewerblichen Bauvorhaben, da es dort sehr häufig Änderungen und Ergänzungen des Baubestandes gibt, die dann in Zukunft leichter und schneller digital abgerufen und bearbeitet werden können.

Durch die Digitalisierung der Bauakten ergeben sich für den Bürger, aber auch für Architekten und Bauingenieure als Antragsteller für Bauvorhaben Veränderungen bei dem Erfordernis der Einsichtnahme in das Bauaktenarchiv.

Denkmalpflege

Im Bereich der Denkmalpflege sollen nach weiteren Gesprächen mit dem Amt für Denkmalpflege in Westfalen weitere ‚Kategorien‘ von Denkmälern unter Schutz gestellt werden: Technische Denkmale, Industriegebäude und ggf. auch Gebäude, Siedlungen der Nachkriegszeit. Sie sind inzwischen auch interessant für einen historischen Erhalt räumlicher Umrisse von Stadtgeschichte und Stadtkultur.

5.4 Straßenbau

Straßenkataster

Das für die Eröffnungsbilanz nach NKF erstellte Straßenkataster soll fortlaufend ergänzt und verfeinert werden, um auch weitere Bewertungen und Nutzungen für den Straßenbau zu ermöglichen (z. B. Ermittlung des Unterhaltungsaufwandes für den Straßenbau, Kataster über Straßenaufbrüche, Straßenreinigungsplan, Winterdienstplan, Pflegeplan für das Straßenbegleitgrün). Diese Pläne dienen dann künftig dazu, den Leistungsumfang, die Verantwortlichkeit und die Abrechnung über die Budgets zu dokumentieren.

Straßenausbauplanung, Bauleitung

Nach der Sanierung der Straßen im Stadtkern (insbesondere Eschstraße und Bahnhofstraße, im fußläufigen wie auch in den befahrenen Teilen) wird in den nächsten Jahren vorrangig Sanierung und Ausbau der innerörtlichen Hauptverkehrs- und Sammelstraßen im Blickpunkt stehen. Außerdem ergeben sich Ausbau- und Anpassungsmaßnahmen im Umfeld von neu erschlossenen Baugebieten (Wohn- und Gewerbegebiete).

Straßenbeleuchtung

Im Jahr 2009 wurde die Gesamtsituation der Straßenbeleuchtung in einem Kataster erfaßt. Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurde zur Energieeinsparung mit der Sanierung der Beleuchtung an den Hauptverkehrsstraßen begonnen. Hierbei werden die Quecksilberdampflampen gegen Natriumdampflampen ausgewechselt. Mit Hilfe des neuen Katasters sind in der Zukunft Konzepte zur weiteren Energieeinsparung zu entwerfen und in Investitionsmaßnahmen umzusetzen, damit die Vorgaben der EUP-Rahmenrichtlinie 2005/32/EG bis zum Jahr 2017 erfüllt werden.

5.5 Verkehrsplanung und Straßenverkehrsbehörde

Verkehrskonzeption - Modal Split

Im Jahr 2010 soll im Rahmen weiterer Planungen zu dem Thema „Fahrradfreundliche Stadt Bünde“ erstmalig in Bünde eine sogenannte ‚Modal-Split‘ Untersuchung gestartet werden, bei der die Anteile der verschiedenen Verkehrsarten (Kfz, Rad, ÖPNV, Fuß) am Gesamtverkehr ermittelt werden. Für eine gezielte und effektive Verkehrs- und Verkehrsentwicklungsplanung in den nächsten Jahren ist die Kenntnis detaillierter Zahlen zur Verkehrsmittelwahl (modal split) erforderlich.

Durch die erfolgreiche Arbeit der Stadt Bünde in der Radwege- und -verkehrsplanung ist im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte (AGFS) eine Förderung dieser Maßnahme nach den von der AGFS erarbeiteten und festgelegten Standards zur einheitlichen Modal-Split-Erhebung möglich.

Radwege - Radverkehr

Zu Zeiten steigender Öl- und Benzinpreise ist eine Alternative zum motorisierten Straßenverkehr für die Zukunft immer wichtiger. Dazu trägt eine andauernde Pflege und ein Ausbau des Radverkehrsnetzes ebenso bei wie eine gezielte Fortsetzung der Radverkehrsförderung. Auch dies ist Teil eines Umwelt- und Klimaschutzes und begünstigt so Lebensqualität und Attraktivität der Stadt Bünde (Entlastung des motorisierten Individualverkehrs, bessere Bedingung für Nahmobilität, Gesundheit durch Bewegung, Freude in der Gemeinschaft <z. B. ‚Radel-Aktion zur Arbeit>).

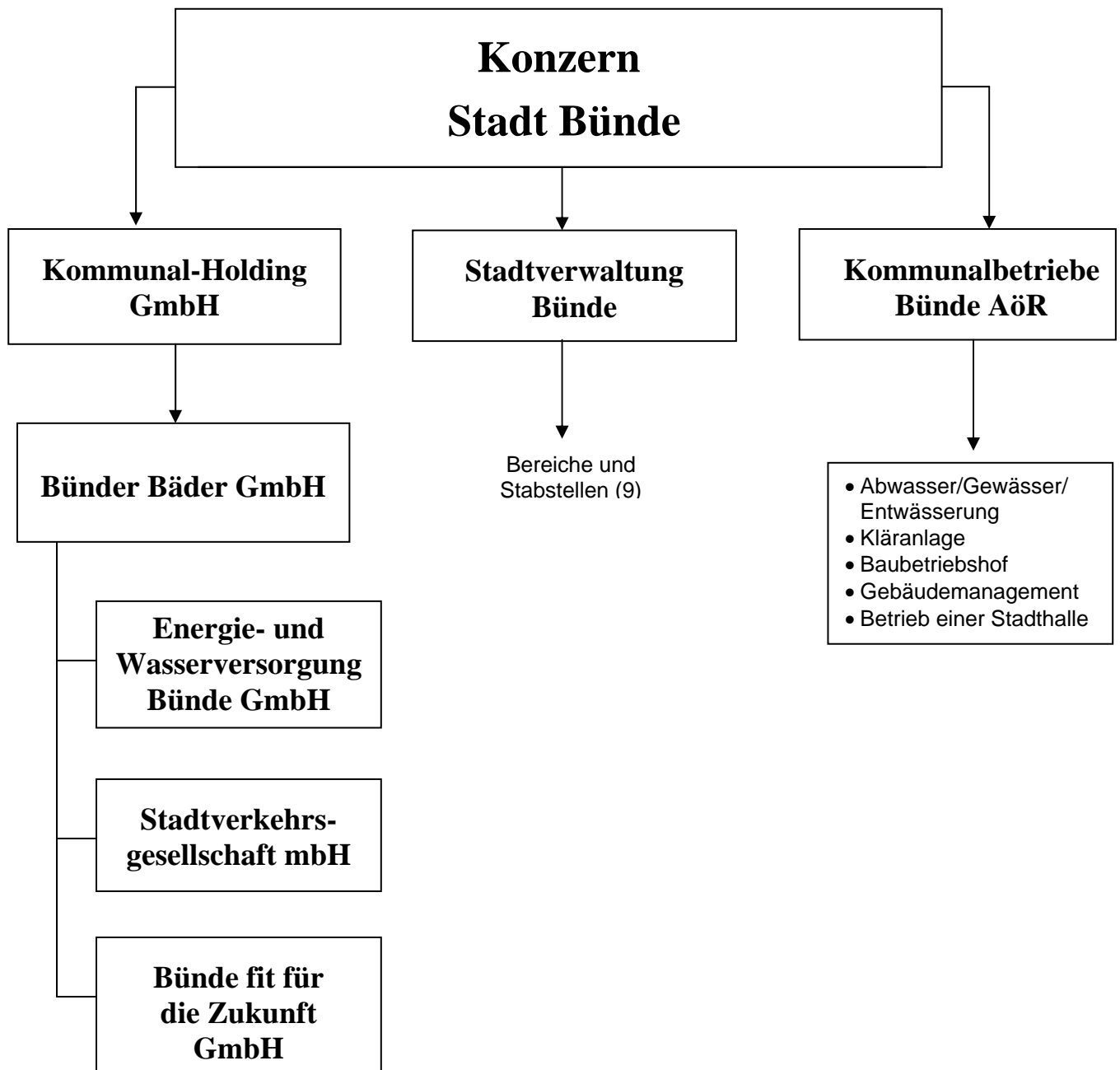
Die Stadt Bünde bietet als fahrradfreundliche Stadt eine Infrastruktur für den Radverkehr an, die erhalten werden soll, aber auch noch verbessert werden kann (z. B. Radwegeverbindung nach Kirchlengern, Strecke südlich Bünde Klärwerk <durch das Naturschutzgebiet>), um Bürgerinnen und Bürgern das Umsteigen auf das Fahrrad zu erleichtern beim Radfahren in der Freizeit, aber auch auf dem Weg zur Arbeit.

Bünde wird auch durch die vielfältigen Radrouten, -aktionen und -veranstaltungen für den regionalen und überregionalen Tourismus immer attraktiver und zieht so Radler / Touristen /

Kunden ins Bunder Land (z. B. 1000 Räder Bünde, Else-Werre-Radweg).Die Förderung des Schülerradverkehrs, die Verbesserung der Verkehrssicherheit in Zusammenarbeit mit der Landespolizei, die Radverkehrsprojekte mit den Schulen sind wichtige Projektschwerpunkte in den kommenden Jahren. Für das Projekt „It's cool to bike to school“ mit dem Gymnasium am Markt wurde die Stadt Bünde im ADAC-Wettbewerb „Kinder sicher unterwegs in Städte“ als Bundessieger prämiert.

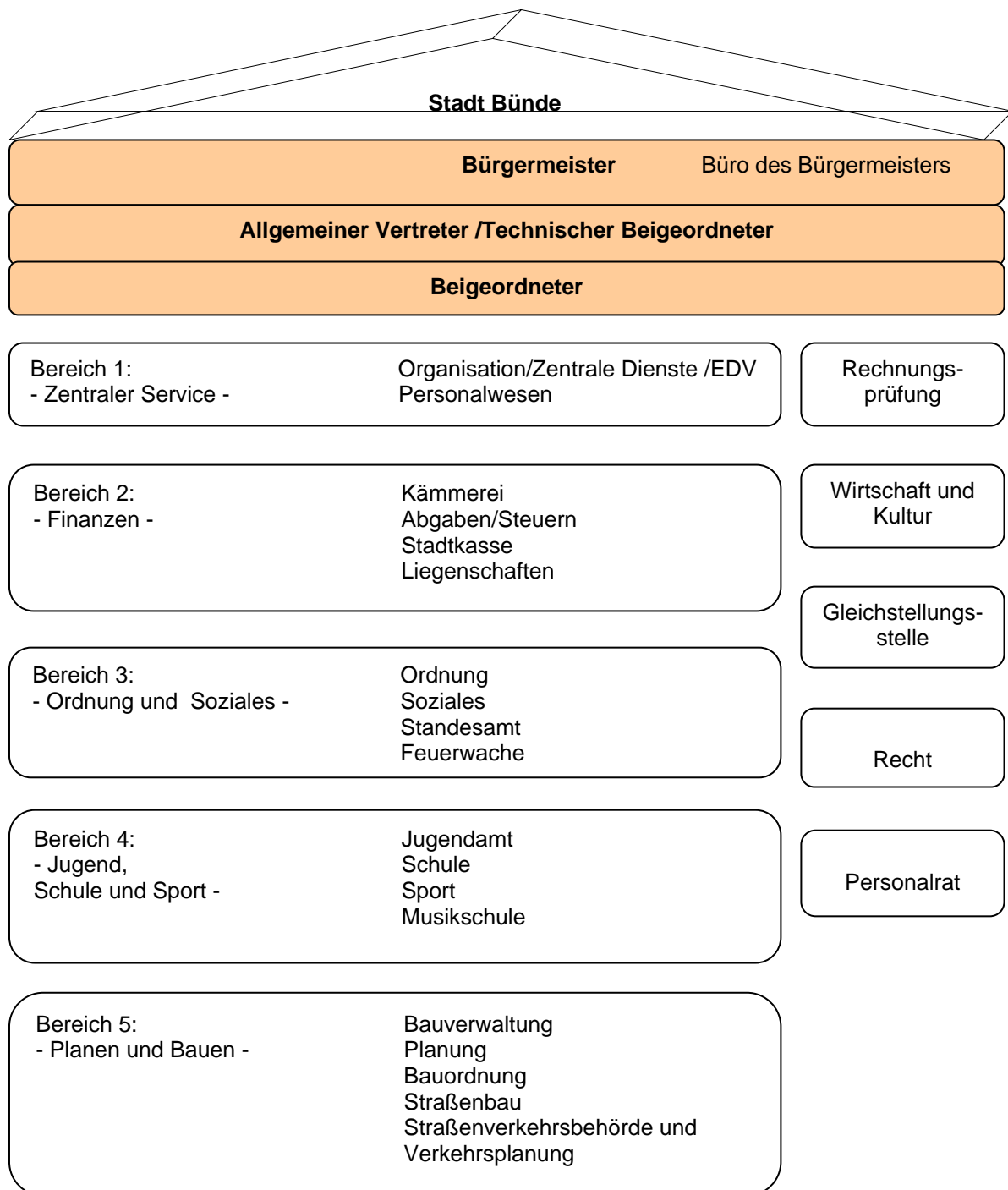
3.4 Personal- und Organisationsentwicklung

Darstellung der Beteiligungen der Stadt Bünde an Gesellschaften und der Anstalt des öffentlichen Rechtes



Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Bünde

Insgesamt stellt sich die Aufbauorganisation (Stand 01/2010) wie folgt dar:



Nach der Amtseinführung des neuen Bürgermeisters, Wolfgang Koch, wird die eingerichtete kollegiale Verwaltungsführung fortgeführt. Das bedeutet, dass im kollegialen Vorstand die politische Arbeit sowie die strategische Steuerung und Verantwortung für die gesamtstädtischen Belange gemeinsam übernommen werden. Damit wird auf die operative Linienverantwortung für Fachthemen verzichtet. Die fachlichen Anforderungen an das Kollegialorgan werden sich durch Schwerpunktverlagerung an einer neuen internen Arbeitsteilung orientieren.

Die Arbeitsteilung ist folgendermaßen vorgesehen:

Bürgermeister:

Bereiche: Zentraler Service, Finanzen

Stabsstellen: Wirtschaftsförderung und Kultur, Rechnungsprüfung,
Gleichstellungsstelle

Erster Beigeordneter/Techn. Beigeordneter:

Bereich: Planen und Bauen

Beigeordneter:

Bereiche: Ordnung und Soziales, Jugend, Schule und Sport

Stabsstelle: Recht*

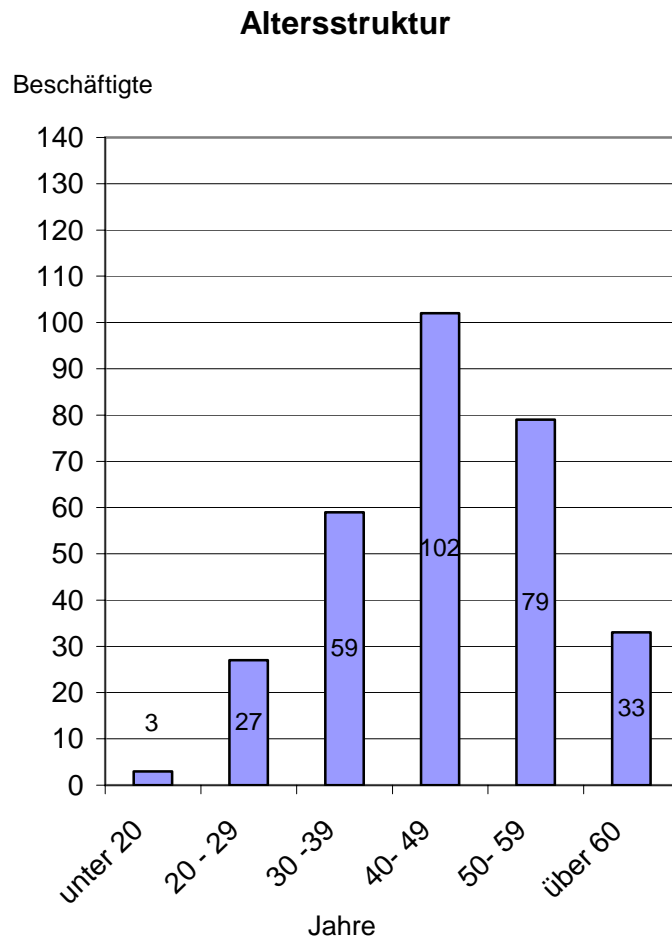
Die operative Aufgabenwahrnehmung liegt wie bisher bei den Bereichen (Bereichsleiter/innen).

Im Haushaltsjahr 2010 sollen die Aufgaben des BONUS-Teams und die Überwachung des ruhenden Verkehrs in einem zentralen Außendienst zusammen gefasst werden. Der zentrale Außendienst wird im Bereich Ordnung und Soziales angesiedelt.

*Die Stabsstelle recht soll künftig entfallen und dem Bereich Ordnung und Soziales zugeordnet werden.

Personalstruktur

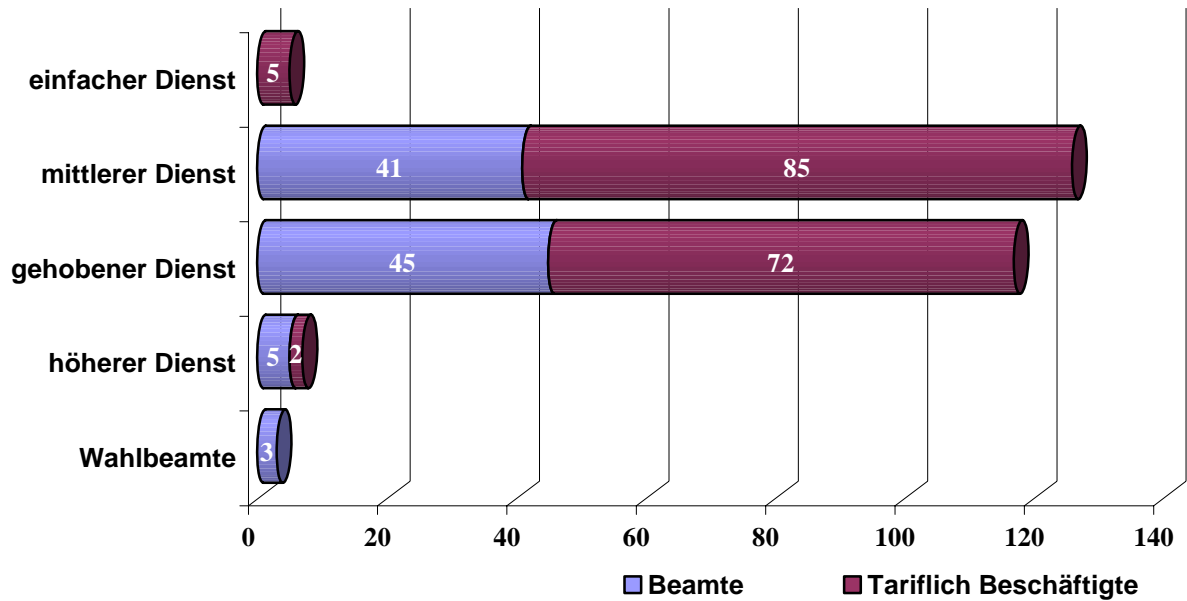
Die nachfolgende Grafik gibt Aufschluss über die Altersstruktur der Beschäftigten der Stadt Bünde im Haushaltsjahr 2010.



Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt im Haushaltsjahr 2010 bei 45,15 Jahren.

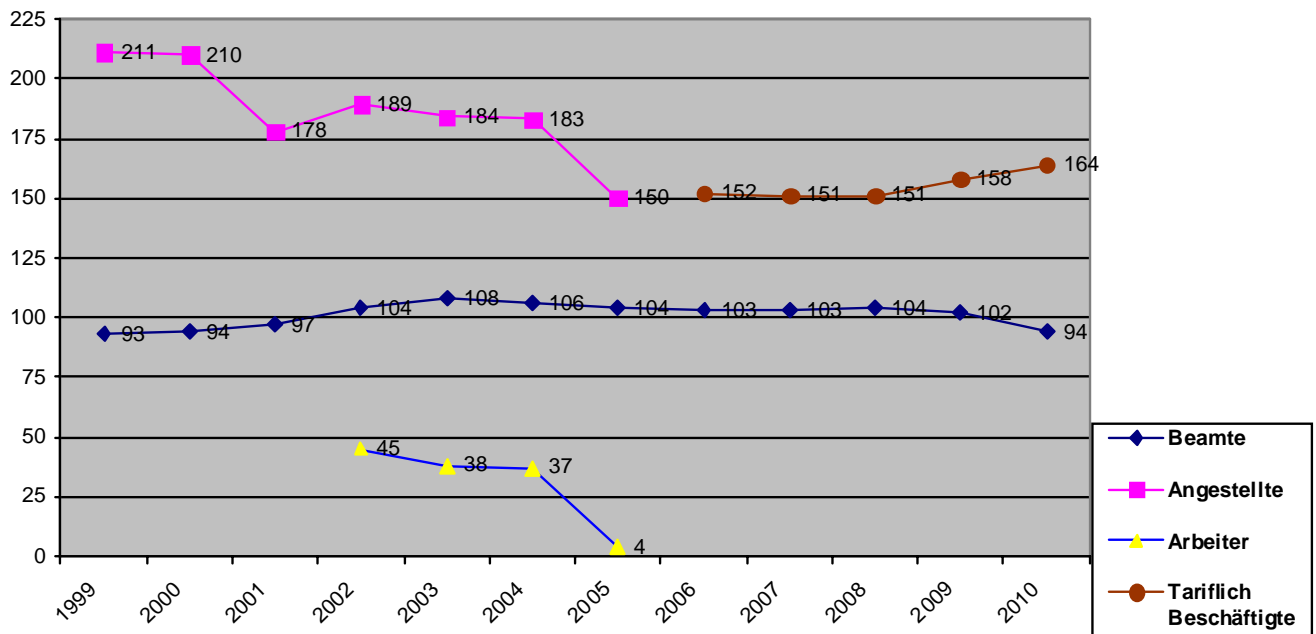
Stellenplan 2010

Die Anzahl der für 2010 für die Stadt (ohne Kommunalbetriebe Bünde AöR, Eigenbetriebe und –gesellschaften) vorgesehenen Stellen ergibt sich aus dem folgenden Schaubild:



Die Entwicklung der Anzahl der Stellen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Stellen lt. Stellenplan
(Ab 2005 ohne Eigengesellschaften und Kommunalbetriebe Bünde AÖR)



Die folgenden Grafiken basieren auf den Personalstammdaten zum Stand 30.06.2009.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten. Besonderheiten:

2002: Einrichtung eines eigenen Jugendamtes: u. a. Übernahme Personal vom Kreis,

2003: u. a. Bildung der Bädergesellschaft: Übernahme/Wechsel von Personal

2004: Rückführung der Kläranlagengesellschaft: Übernahme von Personal

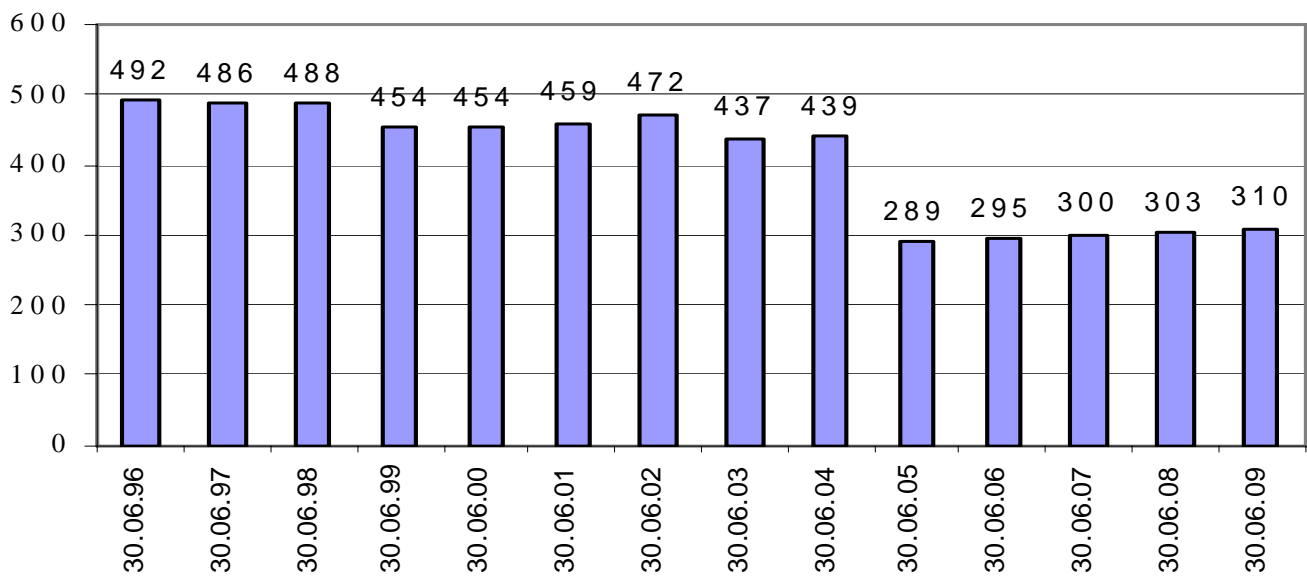
2005: Gründung der Kommunalbetriebe Bünde AöR: Überleitung von Personal;

**Einrichtung der Bänder Ordnungspartnerschaft für Sicherheit und Sauberkeit
zum**

15.08.2005 – BONUS

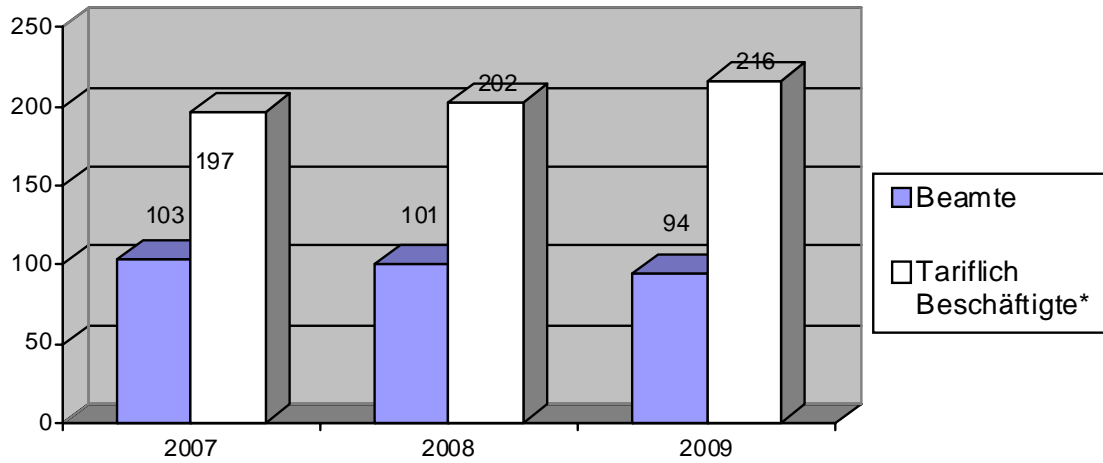
2009: Übernahme des Dobergmuseums vom Kreis Herford; Übernahme von Personal

Entwicklung der Beschäftigtenzahl



Die Mitarbeiterschaft der Stadt Bünde teilt sich auf folgende Beschäftigungsgruppen auf:

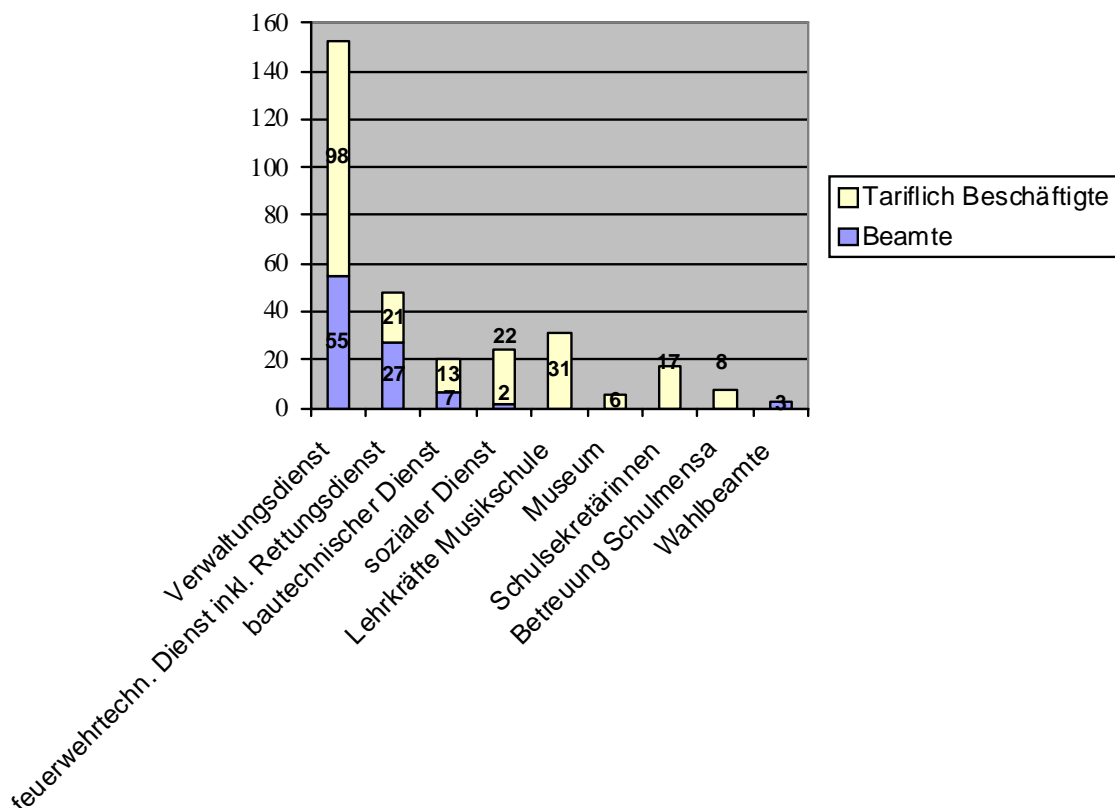
Aufteilung der Beschäftigtenzahl auf Beschäftigungsgruppen



* Anmerkung: Nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD vom 01.10.2005) sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tariflich Beschäftigte. Eine Unterscheidung nach Angestellten und Arbeitern findet im Tarifrecht nicht mehr statt.

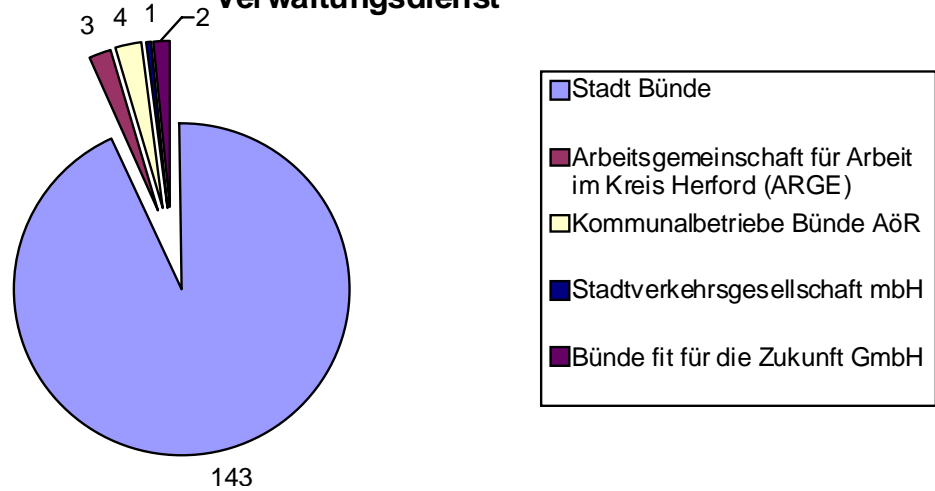
Die Beamten und Tariflich Beschäftigten sind in folgenden Fachrichtungen tätig:

Aufteilung der Beschäftigten auf Fachrichtungen



Das folgende Schaubild stellt die Abordnung von Beschäftigten dar. Zur Zeit sind nur Beschäftigte aus der Fachrichtung Verwaltungsdienst abgeordnet.

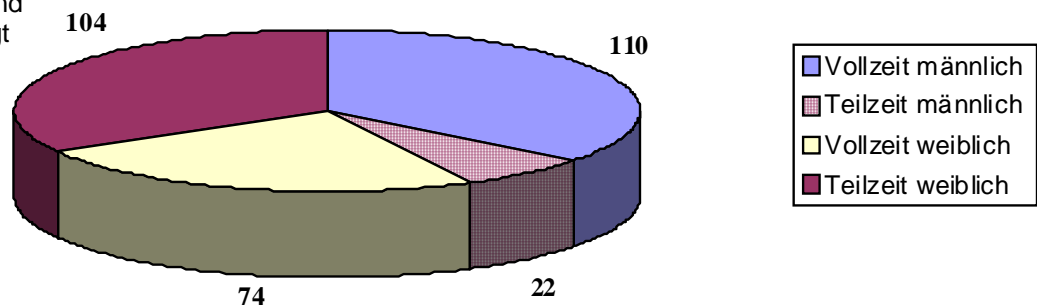
Aufteilung der Beschäftigten der Fachrichtung Verwaltungsdienst



Die Aufteilung der Arbeitsverhältnisse nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung und nach Geschlecht zeigt folgende Grafik:

Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte

58% der weiblich Beschäftigten sind teilzeitbeschäftigt

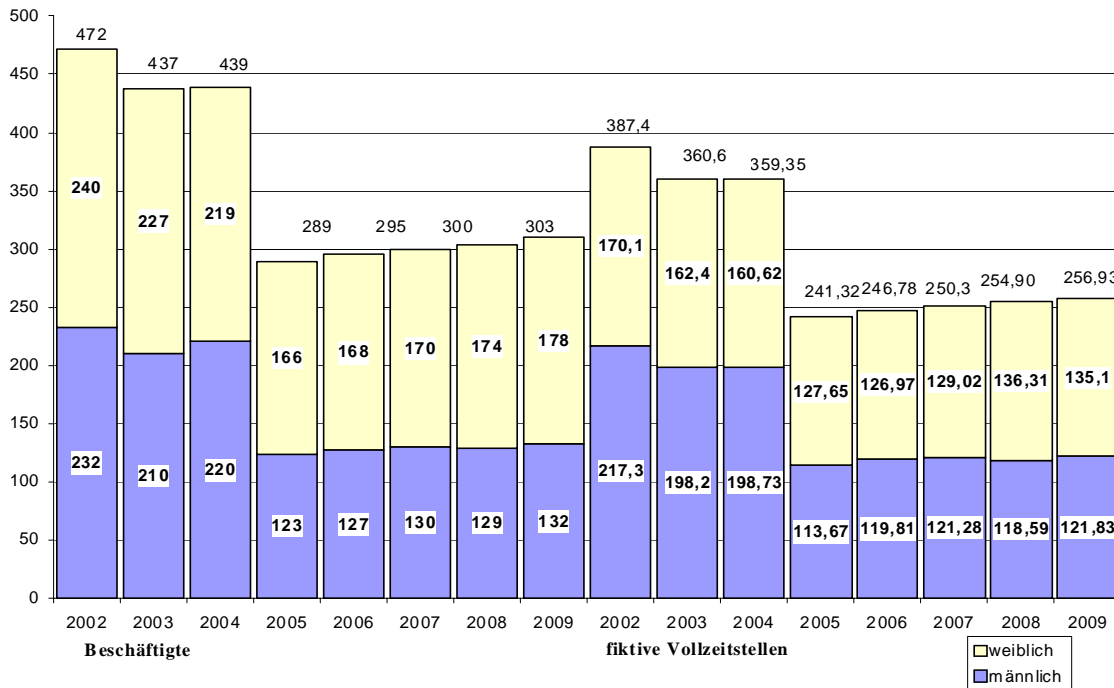


16 % der männlich Beschäftigten sind teilzeitbeschäftigt

Zum Vorjahr hat die Anzahl der weiblichen Beschäftigten um 4 und der männlichen Beschäftigten um 3 Personen zugenommen.

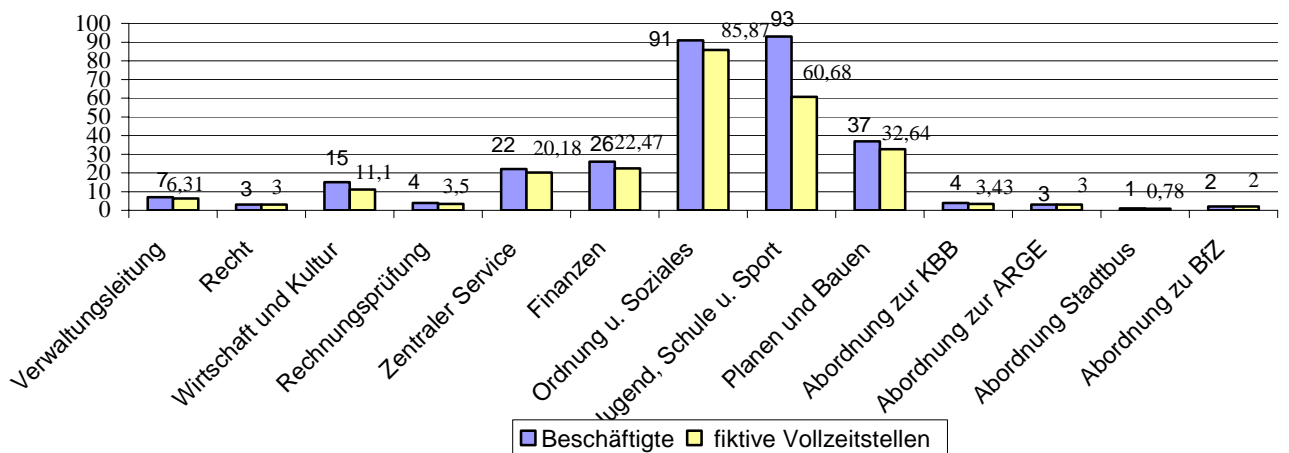
Die Quote der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen ist um 3 % gestiegen. Die Teilzeitquote bei den Männern veränderte sich nicht.

Die 310 Beschäftigten bei der Stadt Bünde verrichten ein Stundenkontingent, das dem von 256,93 Vollzeitstellen entspricht. Die folgende Grafik zeigt die Aufteilung der Beschäftigten zu den fiktiven Vollzeitstellen jeweils aufgeteilt nach Geschlecht:



Die Aufteilung der Beschäftigten und fiktiven Vollzeitstellen auf die Bereiche zeigt folgendes Bild:

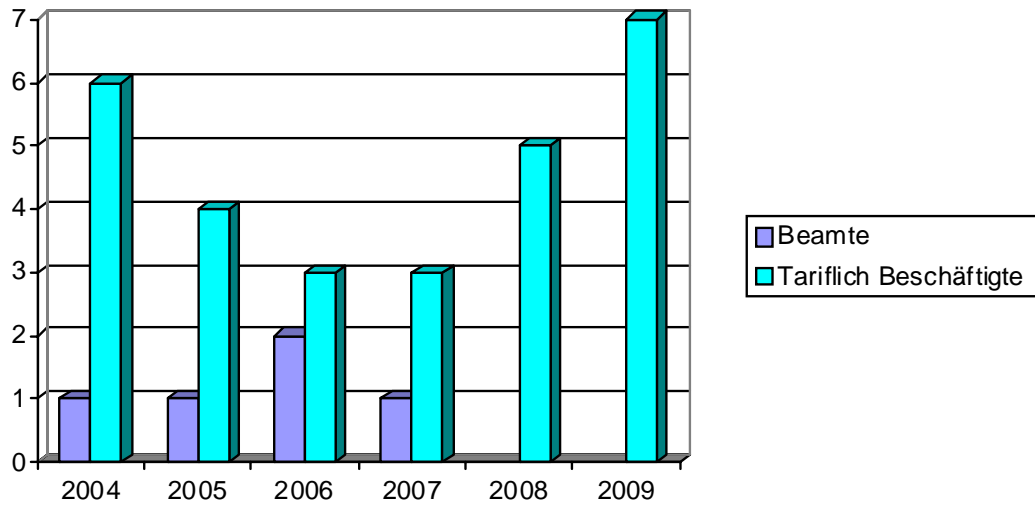
Beschäftigte und fiktive Vollzeitstellen nach Bereichen*



*ohne Gleichstellungsstelle und Personalrat

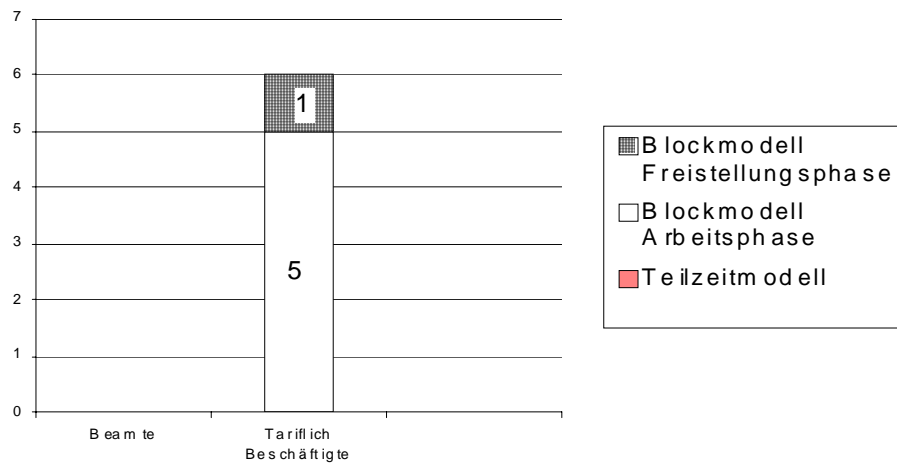
Aufteilung der Ausbildungsverhältnisse (Anwärter, Auszubildende und Praktikanten) nach Beschäftigungsarten:

Ausbildungsstruktur



Inanspruchnahme von Altersteilzeit gegliedert nach Beschäftigungsarten:

Altersteilzeitfälle



3.5.1 Entwicklung der öffentlichen Finanzen

3.5.1.1 Allgemeine Entwicklung

Der **Finanzplanungsrat**, bestehend aus Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen, hat sich im Dezember 2009 mit der aktuellen Lage der öffentlichen Haushalte, mit den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Gestaltung der Haushalte 2010 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2013 sowie mit der Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion beschäftigt.

Für 2010 wird demnach mit einer anhaltenden konjunkturellen Stabilisierung gerechnet. Allerdings dürfte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt verschlechtern. Der Einsatz konjunktureller Maßnahmen und das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren tragen zur Stützung der wirtschaftlichen Entwicklung bei. Bund, Länder und Kommunen werden mittelfristig ihre Konsolidierungsbemühungen deutlich verstärken. Das strukturelle Finanzierungsdefizit soll ab dem Jahr 2011 kontinuierlich abgebaut, das Maastricht-Kriterium, das eine jährliche Neuverschuldung von 3 % des Bruttoinlandsprodukts zulässt, ab 2013 wieder eingehalten werden.

Der Finanzplanungsrat hat einvernehmlich Folgendes festgestellt:

1. Die deutsche Wirtschaft erlitt im Winterhalbjahr 2008/2009 den stärksten Konjunkturerinbruch seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Danach setzte eine leichte konjunkturelle Erholung ein, die sich im 3. Quartal 2009 etwas beschleunigte. Die Gesamtheit der aktuellen Wirtschaftsdaten zeigt, dass die Belebung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität voraussichtlich anhalten wird. Gleichwohl ist angesichts der Schärfe des konjunkturellen Einbruchs für den Jahresdurchschnitt 2009 noch mit einem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 5 % zu rechnen.
2. Die öffentlichen Haushalte befinden sich infolge der dramatischen Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität in einer äußerst angespannten Situation. Das Finanzierungsdefizit des Öffentlichen Gesamthaushalts wird für 2009 auf - 97,5 Mrd. € und für 2010 auf - 144,5 Mrd. € geschätzt. In der Maastricht-Abgrenzung ist 2009 mit einem Defizit von - 3 % und 2010 von - 6 % des BIP zu rechnen.
3. Das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren und der Einsatz konjunktureller Maßnahmen sind in der gegenwärtigen Lage zur Stützung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung alternativlos. Eine gezielte Stärkung der Wachstumskräfte wird dazu beitragen, Deutschland auf einen stabilen Wachstumspfad zurückzuführen, und damit mittelfristig die Gesundheit der öffentlichen Haushalte unterstützen.
4. Die strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist für eine nachhaltige Finanzpolitik und mit Blick auf die Generationengerechtigkeit unabdingbar. Bund, Länder und Kommunen werden daher mittelfristig ihre Konsolidierungsanstrengungen deutlich verstärken. Bund und Länder bekennen sich ausdrücklich zum Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und zu der in Artikel 109 des Grundgesetzes verankerten Schuldenbremse. Das strukturelle Finanzierungsdefizit wird ab dem Jahr 2011 kontinuierlich abgebaut. Das 3-Prozent-Defizit-Kriterium wird ab dem Jahr 2013 eingehalten.
5. Der Stabilitätsrat (Art. 109 a GG) wird 2010 seine Arbeit aufnehmen und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen die Haushalte von Bund und Ländern überwachen. Er soll außerdem die fortzuführenden Aufgaben des Finanzplanungsrates übernehmen und ihn insofern ersetzen.

Die **November-Steuerschätzung** vom 3. bis 5. November 2009 geht verglichen mit der letzten Steuerschätzung vom Mai 2009 davon aus, dass die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2009 voraussichtlich um 3 Mrd. € niedriger ausfallen werden. Während der Bund aufgrund voraussichtlich deutlich niedrigerer EU-Abführungen rd. 1,5 Mrd. € an zusätzlichen Einnahmen erwarten kann, müssen die Länder mit -2,0 Mrd. € und die Gemeinden mit -1,0 Mrd. € weniger an Steuereinnahmen rechnen.

Im Jahr 2010 wird das gesamtstaatliche Steueraufkommen voraussichtlich über dem Schätzergebnis von Mai 2009 liegen. Die Steuerschätzer erwarten im Jahr 2010 für Bund, Länder, Gemeinden und EU ein um 1,1 Mrd. € höheres Steueraufkommen als noch im Mai 2009 prognostiziert. Einem wiederum leichten Zuwachs von +1,0 Mrd. € beim Bund stehen konstante Einnahmen bei den Ländern und Mindereinnahmen bei den Gemeinden von -1,1 Mrd. € gegenüber.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrund gelegt. Danach werden für die Jahre 2009 und 2010 Veränderungsdaten des nominalen **Bruttoinlandsprodukts** von -3,9 Prozent bzw. +1,6 Prozent erwartet. Damit wurden die Wachstumserwartungen gegenüber Mai 2009 um +1,4 bzw. +0,4 Prozent nach oben korrigiert. Optimistischer als noch im Mai 2009 angenommen beurteilen die Steuerschätzer vor allem die Steigerung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen; die Prognose dieser Einzelaggregate wurde für das Jahr 2009 deutlich und für das Jahr 2010 leicht nach oben korrigiert.

Bei den kommunalen Steuereinnahmen erwartet die Steuerschätzung beim Nettoaufkommen der **Gewerbsteuer** im Jahre 2009 einen deutlich negativeren Verlauf als noch im Mai 2009 angenommen. Hiernach wird das Niveau bei 28,4 Mrd. € (Vorjahr 34,3 Mrd. €) liegen. Damit sinkt das Nettoaufkommen der Gewerbesteuer um 17,1 Prozent. Dazu tragen neben erhöhten Erstattungen und verminderten Nachzahlungen die verringerten Vorauszahlungen bei.

Im Jahr 2010 rechnen die Steuerschätzer mit einem weiteren Rückgang auf 27,4 Mrd. € (-3,6 Prozent).

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** sehen die Steuerschätzer das Ergebnis für 2009 bei 25,7 Mrd. €. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise haben sich die Einnahmen aus der Lohnsteuer und aus veranlagter Einkommensteuer bislang als vergleichsweise robust erwiesen. Gegenüber 2008 mit 27,8 Mrd. € sinken die Einnahmen demnach um -7,5 Prozent. Für das Jahr 2010 korrigieren die Steuerschätzer die Prognosen auf 23,7 Mrd. €, dies bedeutet eine weitere Verringerung gegenüber 2009 um -7,8 Prozent. Gegenüber 2008 beträgt die Einnahmeverringeringung -14,7 Prozent.

Die Kernaussage des **Kommunalfinanzberichts** des Innenministeriums NRW von September 2009 (Stand 31.12.2008) ist, dass die Finanzlage im Jahr 2008 von starken Gegensätzen und Umbrüchen geprägt wurde. Einerseits erzielten die Kommunen die höchsten Einnahmen aller Zeiten, andererseits stiegen die Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge um 2,8 % (+1,174 Mrd. €) weiter an. Zusätzliche Belastungen waren die sozialen Leistungen +3,5 % (397 Mio. €), die Personalausgaben +2,3 % (231 Mio. €) und der laufende Sachaufwand + 2,8 % (281 Mio. €). Im zweiten Jahr hintereinander war der Finanzierungssaldo mit rd. +546 Mio. € wieder positiv, nachdem er in den Jahren 2001 bis 2006 regelmäßig negativ war. Allerdings stiegen die Kassenkredite der Gemeinden trotz der guten Einnahmeentwicklung zum 31.12.2008 auf den neuen Höchststand von rd. 14,606 Mrd. € (31.12.2007 = 13,683 Mrd. €). Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind zum 30.06.2009 auf den Stand von 15,961 Mrd. € weiter angestiegen. Zu den Umbrüchen des Jahres 2008 gehört, dass nach der Erholung der kommunalen Finanzen in den letzten Jahren auf dem Höhepunkt der kommunalen Einnahmen mit der Wirtschafts- und Finanzkrise ein Wendepunkt erreicht ist. Der Konjunkturunbruch seit dem vierten Quartal 2008 lässt sich aus den finanzstatistischen Daten des Jahres 2008 kaum erkennen. Die wesentlichen Auswirkungen zeigen sich in den Kommunen erst seit dem Haushaltsjahr 2009. In den nächsten Jahren ist mit einem deutlichen Rückgang der Erträge -hier in erster Linie der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer- und zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen insbesondere infolge der steigenden Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Der **Sachverständigenrat** zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat im November 2009 sein Jahresgutachten 2009/2010 vorgelegt. Das Gutachten trägt den Titel „Die Zukunft nicht aufs Spiel setzen“. Der Sachverständigenrat setzt sich u.a. mit den Regelungen im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung getroffenen finanzpolitischen Themen auseinander, und zwar u.a.:

- **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte**
In der Rückführung der durch die Krise bedingten und notwendigen staatlichen Neuverschuldung wird die größte fiskalische Herausforderung der neuen Legislaturperiode gesehen. Die Konsolidierung soll Jahr 2011 vorangetrieben werden.
- **Wachstumsbeschleunigungsgesetz**
Das Gesetz soll eine Entlastung von Bürgern (Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages) und Unternehmen (u.a. Korrekturen der Unternehmensteuerreform) bringen und Wachstumswirkung entfalten. Ob dieses Ziel erreicht wird, wird in einzelnen Punkten kritisch gesehen.
- **Kommission „Gemeindefinanzen“**
Die Aufgaben der Kommission sind noch nicht klar, jedoch soll das Thema Gewerbesteuer (Reform, Abschaffung) dazu gehören.
- **Konjunkturpakete**
Das Volumen der von der Bundesregierung beschlossenen Konjunkturpakete in Höhe von rd. 85 Mrd. € wird als angemessen und positiv erachtet. Ein Anstieg der öffentlichen Bauinvestitionen von 5,6 bzw. 14,9 % wird in den Jahren 2009 bzw. 2010 erwartet.

Nach dem dramatischen Einbruch der Wirtschaftsleistung im Winterhalbjahr 2008/2009 hat sich die deutsche Konjunktur zur Jahresmitte stabilisiert. Für das Jahr 2009 ist dennoch von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von -5,0 Prozent auszugehen; für das Jahr 2010 prognostiziert der Sachverständigenrat eine leichte Erholung mit einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von +1,6 Prozent. So erfreulich das Ende der Abwärtsdynamik ist, die deutsche Volkswirtschaft befindet sich konjunkturell nach wie vor in einem tiefen Tal. Die leicht positiven Signale für das Jahr 2010 geben keinen Anlass zu euphorischen Einschätzungen, etwa im Hinblick auf ausgabenpolitische Spielräume oder Steuersenkungen.

Die **Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen** verschärft sich. Im Jahresverlauf 2009 zeigt sich immer deutlicher, wie stark der Konjunktureenbruch auf die kommunale Haushaltssituation durchschlägt. Die NRW-Kommunen fordern daher das Land nachdrücklich auf, endlich seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung für eine auskömmliche Finanzausstattung gerecht zu werden. Die dramatische Lage wird u.a. dadurch deutlich, dass nur noch 35 (2008 = 48) der 355 Kommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2009 haben. Ein weiteres Indiz ist der rasante Verzehr des Eigenkapitals. Die Ausgleichsrücklage (Teil des Eigenkapitals) wird in kürzester Zeit in 232 Kommunen vollständig aufgezehrt sein. Von einem Szenario der „Überschuldung“, dem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals gehen bis zum Jahr 2013 bereits 11 Kommunen aus. In einer Resolution des Präsidiums des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 01.12.2009 wird ein „Rettungsschirm für Städte und Gemeinden“ gefordert. Als dauerhaftes Konsolidierungspaket wird gefordert:

- Deutliche Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger
- Kompensation der Steuermindereinnahmen im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes
- Kurzfristige Überbrückungshilfen
- Kurzfristige Einführung eines Bundesteilhabegeldes für Menschen mit Handicap
- Finanziell unterlegtes Bekenntnis des Bundes, das es sich bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt
- Ein dauerhaftes Konzept, das die Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben der Kommunen ohne immer neue Schulden sichert, dazu gehört auch eine starke Gewerbesteuer.

3.5.1 Entwicklung der öffentlichen Finanzen

3.5.1.2 Spezielle Aussichten

Finanzierungsbeitrag der Gemeinden an den Belastungen der Deutschen Einheit

Als Auswirkung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 11.12.2007 zu der Beteiligung der Kommunen in NRW an den Einheitslasten hat das Land das „Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Land NRW aufgrund der Deutschen Einheit vom 13.3.2008“ erlassen. Hiernach hat das Land für die Jahre 2006, 2007 und 2008 Abschläge in Höhe von insgesamt 650 Mio. € (davon Bünde 1.050.120,35 €) gezahlt.

Das Land hat im November 2009 den Entwurf eines „Einheitslastenabrechnungsgesetzes“ vorgelegt. Damit erkennt das Land die Bindungswirkung des Verfassungsgerichtsurteils an und stellt fest, dass für das Jahr 2006 eine kommunale Überzahlung von 379 Mio. € vorliegt. Das Land zahlt im Rahmen der Abrechnung weitere (zusätzlich zu den 650 Mio. €) 251 Mio. € an die Kommunen; auf eine Rückforderung im Einzelfall ggf. zu viel gezahlter Abschläge verzichtet das Land. Mit dem Gesetz wird die Abrechnungssystematik für die Jahre 2007 bis 2019 festgeschrieben.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wird Anfang 2010 gerechnet.

Energieeffizienzgesetz

Die Bundesrepublik Deutschland war verpflichtet, die Richtlinie 2006/32/EG vom 05. April 2006 (ABl. L 114 S. 64) - Energiedienstleistungsrichtlinie - auf nationaler Ebene bis zum 17. Mai 2008 umzusetzen.

Aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen den zuständigen Ministerien wurde das sog. Energieeffizienzgesetz (EnEfG) jedoch in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet. Deswegen hat die EU-Kommission bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik eingeleitet.

Die Energiedienstleistungsrichtlinie soll zur Steigerung der Energieeffizienz bei der Endenergienutzung in den Mitgliedstaaten beitragen. Sie fordert u.a. die Festlegung eines generellen nationalen Einsparwertes sowie die Durchführung kostenwirksamer, praktikabler und angemessener Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels. Maßnahmen sind danach auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene erforderlich.

Der Entwurf des Energieeffizienzgesetzes (Stand: Februar 2009) verpflichtet neben der Wirtschaft in besonderem Maße die öffentliche Hand und lässt ihr hier eine Vorbildfunktion zukommen. Schwerpunkte finden sich im Bereich des Beschaffungswesens, u.a. einer Änderung der Vergabeordnung sowie die Forderung nach Maßnahmen, die bereits in kurzer Zeit zu Energieeinsparungen führen.

Das Gesetzgebungsverfahren soll in der 1. Jahreshälfte 2010 erneut angestoßen werden.

Schuldenbremse in NRW

Das Ergebnis der Föderalismusreform II war u.a. eine Schuldenregulierung für Bund und Länder. Danach wird dem Bund ab dem Jahr 2016 eine strukturelle Neuverschuldung nur noch in Höhe von 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes erlaubt sein; in den Ländern wird ab dem Haushaltsjahr 2020 jegliche strukturelle Neuverschuldung untersagt sein. Bereits ab dem Jahr 2011 werden Bund und Länder auf der Grundlage der grundgesetzlichen Vorschriften Konsolidierungsschritte unternehmen müssen, um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung NRW im Dezember 2009 einen Gesetzentwurf für eine Umsetzung der Schuldenbremse in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung vorgelegt. Der Entwurf sieht ein Verbot der strukturellen Neuverschuldung ab dem Haushaltsjahr 2020 allein für das Land selbst vor. Auswirkungen auf die Finanzlage der Kommunen sollen nicht bestehen. Die kommunalen Spitzenverbände sehen jedoch erhebliche Gefahren für die kommunalen Haushalt, z. B. über die Gestaltung des künftigen kommunalen Finanzausgleichs. Das Gesetzgebungsverfahren einschl. Sachverständigenanhörungen wird 2010 fortgesetzt.

3.5.1 Entwicklung der öffentlichen Finanzen

3.5.1.3 Konjunkturpakete - Reaktionen des Bundes auf die Wirtschafts- und Finanzkrise

Die Bundesregierung hat am 5. November 2008 ein erstes umfangreiches Maßnahmenpaket „zur raschen Überwindung der Konjunkturschwäche und für die Sicherung von Arbeitsplätzen“ beschlossen. Hiermit sollen die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Wirtschaftsentwicklung abgemildert werden. Das Maßnahmenpaket - das sog. **Konjunkturpaket I** - besteht aus 15 Maßnahmen und setzt 3 Schwerpunkte:

- Sicherung der Finanzierung – Sicherung der Finanzierung der Wirtschaft
- Impulse für Investitionen – Verbesserung Abschreibungsmöglichkeiten, Aufstockung Infrastrukturprogramme, Aufstockung Gebäudesanierungsprogramme, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Beschleunigung Verkehrsinvestitionen
- Flankierende Anpassungen – Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen, Belastungsverringerung für die Autoindustrie, Verlängerung Kurzarbeitergeld u.a.

Im Januar 2009 wurde das sog. **Konjunkturpaket II** auf den Weg gebracht als „Pakt für Beschäftigung und Stabilität“. Hierzu gehören insgesamt 14 Regelungen (z.B. Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand, Stärkung PKW-Nachfrage (Umweltprämie), Beschäftigungssicherung). Von besonderer Bedeutung sind die Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand. Der Bund unterstützt ein kommunales Investitionsprogramm mit 10 Mrd. €; die Länder übernehmen einen Kofinanzierungsanteil von 25 % (+ 3,3 Mrd. €); bei den kommunalbezogenen Investitionen tragen das Land und die Gemeinden (GV) jeweils 12,5 Prozent.

Investitionsschwerpunkte sind:

- Bildungsinfrastruktur (Schulen, Kindergärten, Hochschulen; insbesondere energetische Sanierung, Forschung)
- Infrastruktur (insbes. Verkehr, Krankenhäuser, Städtebau, Informationstechnologie)

Nach dem „Zukunftsinvestitionsgesetz“ des Bundes vom 2.3.2009 erhält das Land Nordrhein-Westfalen 2.133.440.000 €. Der Anteil des Landes einschließlich der Gemeinden (GV) beträgt 711.146.666 €. Es stehen somit insgesamt 2.844.586.666 € für zusätzliche Investitionen mit den Schwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur zur Verfügung. Das „Investitionsförderungsgesetz“ des Landes NRW vom 2.4.2009 regelt, dass auf den Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur 1.848.981.333 € und auf den Schwerpunkt Infrastruktur 995.605.333 € entfallen. Der kommunale Anteil wird vom Land vorfinanziert und ist ab 2012 nach Maßgabe des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes (im Rahmen der Gewährung künftiger Landeszuweisungen) zurückzuzahlen.

Der Stadt Bünde wurden mit Zuwendungsbescheid vom 8.4.2009 (Bewilligungszeitraum bis 31.12.2011) bewilligt:

- für den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur = 3.643.818,00 € und
- für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur = 1.534.687,00 €
- insgesamt = 5.178.505,00 €

In einem ersten Schritt sind durch Ratsbeschluss vom 30.3.2009 für den Bildungsbereich verschiedene energetische Sanierungsmaßnahmen (Heizungsanlagen, Fenster, Dächer, Fassaden und Beleuchtung) mit einer geschätzten Investitionssumme von 1,443 Mio. € festgelegt worden. Da es sich um Gebäude der Kommunalbetriebe Bünde (KBB-AÖR) handelt, werden die Zuwendungsmittel nach Durchführung der Maßnahmen an die KBB weitergeleitet.

In einem zweiten Schritt sind durch Ratsbeschluss vom 23.6.2009 für den Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ verschiedene energetische Sanierungsmaßnahmen (energieeffiziente Sanierung der Straßenbeleuchtung = 180.000 €, Zuschuss an den Verein Bündler Schullandheim für Sanierung Heizungsanlage und Solaranlage = 100.000 €, Sanierung Fassade Rathaus/Altbau = 755.000 €, Sanierung Beleuchtung Rathaus = 180.000 €) mit einer geschätzten Investitionssumme von 1,215 Mio. € festgelegt worden.

Die in 2009 beschlossenen, vergebenen und teilweise bisher umgesetzten Maßnahmen werden außerhalb des Haushaltsplanes 2009, jedoch über die städtische Finanzbuchhaltung, abgewickelt; sie sind zu 100 % durch die bewilligten Zuweisungen gedeckt.

Über die Verwendung der restlichen verfügbaren Zuwendungsmittel ist Anfang 2010 noch durch Ratsbeschluss zu entscheiden. Im Haushaltsplan 2010 sind eingeplant:

a) für den Investitionsschwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“	= 2.300.000 €
davon entfallen auf:	
Sanierungsmaßnahmen in Schulgebäuden (Weiterleitung an die KBB-AÖR)	= 1.560.000 €
Investitionsmaßnahme Umbau/Neubau OGS-Räume an der Grundschule Spradow	= 740.000 €
b) für den Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“	= 380.000 €
davon entfallen auf:	
Sanierungsmaßnahmen Rathaus (Heizanlagen u.a.)	= 151.500 €
Sanierungsmaßnahmen Musikschule (Fenster)	= 130.000 €
Sanierungsmaßnahmen Jugendzentrum Atlantis (Fassade) (Weiterleitung an die KBB-AÖR)	= 80.000 €
Sanierungsmaßnahmen BTW-Sporthalle (Südgiebel) (Weiterleitung an den BTW).	= 18.500 €

Der Einsatz der Konjunkturmittel erfolgt ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der energetischen Gebäudesanierungen; hierdurch werden künftig erhebliche Einsparungen bei den Energiekosten erwartet, die zu einer Haushaltsentlastung beitragen.

3.5.2 Eckpunkte des Haushalts 2010 der Stadt Bünde

3.5.2.1 Allgemeine Angaben zum Haushalt 2010 – Veränderungen zum Haushalt 2009

Von **besonderer Bedeutung** für die geplante Haushaltswirtschaft der Stadt Bünde für das Haushaltsjahr 2010 sind folgende Punkte:

- Die **Realsteuerhebesätze** für die Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer und die Steuersätze für die Vergnügungssteuer und Hundesteuer sind gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.
- Eine Veränderung der **Gebührensätzen** der im städtischen Haushalt bewirtschafteten kostenrechnenden Einrichtungen (Friedhofswesen, Krankentransport- und Rettungsdienst, Musikschule) ist im Haushaltjahr 2010 nicht eingeplant.; bei den Friedhofsgebühren besteht eine gebührenmäßige Unterdeckung für 2010 von rd. 80.000 €
- Die 2010 vorgesehenen Maßnahmen, die aus den bewilligten Zuwendungen des „**Konjunkturpaketes II**“ (Reaktionen des Bundes auf die Wirtschafts- und Finanzkrise) finanziert werden können (insgesamt rd. 5,179 Mio. €, davon für 2010 = 2,680 Mio. €), sind bei den entsprechenden Produkten eingeplant; der Einsatz der Konjunkturmittel erfolgt ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der energetischen Gebäudesanierungen.
- Die nach Durchführung von energetischen Gebäudesanierungen erwarteten Kostenreduzierungen durch **Energieeinsparungen** sind bereits in die Finanzplanung (zum Teil ab 2010) eingeflossen.
- Kürzungen in verschiedenen **Produktbudgets** im Rahmen der bereits 2009 vereinbarten Haushaltskonsolidierungseinsparungen wurden überwiegend im Haushalt 2010 fortgeführt; neben Verbesserungen bei den Erträgen (u.a. Geltendmachung von SGB-Ersatzansprüchen und Baugebühren) beträgt der Netto-Mehrbedarf für alle Produkte rd. 0,3 Mio. €
- Als **einmalige Erträge** für 2010 sind eine Zuweisung vom Land aus der Abrechnung der von den Kommunen zu tragenden finanziellen Lasten der Deutschen Einheit in Höhe von 888.800 € und aus der Auflösung der hierfür in der Eröffnungsbilanz gebildeten Risikorückstellung in Höhe von 525.000 € berücksichtigt.
- Eine Erhöhung der Sachaufwendungen in den Produkten des **Jugendamtes** in Höhe von rd. 0,5 Mio. € ist insbesondere durch den Ausbau der Kindertagesstättenbetreuung (U-3) berücksichtigt.
- In dem Produkt „**Beteiligungsmanagement**“ ist für 2010 einmalig eine Steuererstattung an die Bäder GmbH in Höhe von rd. 330.000 € eingeplant; bei dieser Verfahrensweise wird eine Konzerneinsparung von rd. 80.000 € erreicht.
- Die Höhe der **Kreisumlage** ist auf Basis der für 2010 maßgebenden Umlagegrundlage (- rd. 1,200 Mio. €) mit unveränderten Umlagehebesatz (entsprechend der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung des Kreises) von 39,77 v.H. mit 19,270 Mio. € (2009 = 19,7 Mio. €) veranschlagt; ein Haushaltssatzungsentwurf des Kreises Herford liegt nicht vor.
- Die **NKF-typischen Bestandteile** (Abschreibungen, Rückstellungen, Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten) im Ergebnisplan erhöhen sich von 2,600 Mio. € im Haushalt 2009 auf 3,190 Mio. € im Haushalt 2010, somit um + 0,590 Mio. €
- Der **Fehlbedarf** im Ergebnisplan 2010 ist gegenüber 2009 von 4.696.563 € auf 6.964.970 € angestiegen (+ 2.268.407 €); dies liegt trotz teilweiser Verringerungen bei den Aufwendungen insbesondere in niedrigeren Steuereinnahmen (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen = minus rd. 4,3 Mio. €) als Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise begründet.
- Der Haushalt 2010 gilt wie 2009 als ausgeglichen, da zum Ausgleich des Ergebnisplanes eine Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** möglich ist. Nach der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung wird die Ausgleichsrücklage in 2011 aufgezehrt sein.
- Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen ist von 10,0 Mio. € auf 15,0 Mio. € erhöht. Hierdurch ist eine größere Flexibilität für das Cash- und Schuldenmanagements gewährleistet.

- Bei der **Produktstruktur** sind folgende Änderungen vorgenommen:
- die bisherigen „Schulbudgets für die Grundschulen Ahle und Holsen“ sind entfallen; dafür ist ein neues „Schulbudget für die Grundschule Holsen-Ahle“ gebildet,
 - das bisherige „Budget Verkehrssicherung und -überwachung“ wurde umstrukturiert; es enthält nunmehr nur noch die Aufgaben der Verkehrssicherung als örtliche Verkehrsbehörde. Die Aufgaben der Überwachung des ruhenden Verkehrs sind jetzt
 - in dem neuen Produkt „Zentraler Außendienst“ enthalten. Hier sind nunmehr die Aufgabenbereiche „Bonus“ (bisher im Produkt Öffentliche Sicherheit und Ordnung enthalten) und „Überwachung des ruhenden Verkehrs“ zusammengeführt.

3.5.2 Eckpunkte des Haushalts 2010 der Stadt Bünde

3.5.2.2 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Die zentralen Erträge und Aufwendungen, die nicht auf die übrigen Produkte aufgeteilt werden, sind dem Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft nachgewiesen.

Einzel Erläuterungen siehe unter 3.5.2.3.

Sachkonto	Kontobezeichnung	Planung 2009	Planung 2010	Finanzplanung 2011	Finanzplanung 2012
Produkt 1.16.01.01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen					
Erträge					
4011000	Grundsteuer A	65.000	65.000	65.000	65.000
4012000	Grundsteuer B	4.120.000	4.180.000	4.210.000	4.250.000
4013000	Gewerbesteuer	17.000.000	16.000.000	17.000.000	18.000.000
4021000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	15.645.000	13.250.000	14.100.000	15.100.000
4022000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.190.000	2.180.000	2.225.000	2.280.000
4031100	Sonstige Vergnügungssteuer	310.000	315.000	320.000	325.000
4032000	Hundesteuer	113.000	114.000	115.000	116.000
4051000	Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	1.411.000	1.620.000	1.650.000	1.680.000
4111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	11.750.000	10.872.000	10.200.000	10.500.000
4111000	Erstattung vom Land; Einheitslastenabrechnung	0	888.800	0	0
4565100	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 AO	100.000	100.000	100.000	100.000
4582000	Einheitslastenabrechnung; Auflösung Rückstellung	0	525.000	0	0
Summe Erträge:		52.704.000	50.109.800	49.985.000	52.416.000
Aufwendungen					
5341000	Gewerbesteuerumlage	1.415.000	1.455.000	1.545.000	1.635.000
5342000	Finanzierungsbeitrag Fonds Dt. Einheit	1.545.000	1.495.000	1.590.000	1.685.000
5372000	Allgemeine Umlagen an Kommunen (Kreisumlage allgemein = 39,77 v.H.)	19.700.000	19.270.000	18.500.000	19.350.000
5599100	Zinsen für Gewerbesteuererstattungen nach § 233 AO	50.000	50.000	50.000	50.000
5371000	Krankenhausumlage	510.000	500.000	500.000	500.000
Summe Aufwendungen:		23.220.000	22.770.000	22.185.000	23.220.000
Saldo Erträge ./ Aufwendungen:		29.484.000	27.339.800	27.800.000	29.196.000
Produkt 1.16.02.01 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Erträge					

4615000	Erstattungen von Einrichtungen etc. (Zinsen Zentrales Schulden- management)	4.400.000	4.500.000	4.550.000	4.600.000
4617010	Zinsertrag/ Derivate zur Zinssicherung	0	300.000	385.000	465.000
4617020	Zinsertrag/ Derivate zur Zinsoptimierung	0	570.000	625.000	735.000
4617030	Zinsertrag/ Geldanlagen	100.000	20.000	20.000	20.000
4616010	Zinsertrag/ Derivate -allgemein-	100.000	0	0	0
4811700	Erträge IV kalkulatorische Verzinsung	0	177.400	177.400	177.400
Summe Erträge:		4.600.000	5.567.400	5.757.400	5.997.400
Aufwendungen					
5517000	Zinsaufwand/Zahlungen an Kreditinstitute (Zinsen Zentrales Schuldenmanagement)	4.700.000	3.240.000	3.495.000	3.695.000
5517010	Zinsaufwand/Derivate zur Zinssicherung	0	920.000	890.000	865.000
5517020	Zinsaufwand/Derivat zur Zinsoptimierung	0	710.000	710.000	700.000
5517030	Zinsaufwand/Kassenkredite	100.000	50.000	50.000	50.000
Summe Aufwendungen:		4.800.000	4.920.000	5.145.000	5.310.000
Saldo Erträge ./ Aufwendungen:		-200.000	647.400	612.400	687.400
Zusammenstellung:					
Erträge Produkte 16.01 + 16.02		57.304.000	55.677.200	55.742.400	58.413.400
Aufwendungen Produkte 16.01 + 16.02		28.020.000	27.690.000	27.330.000	28.530.000
Saldo Erträge ./ Aufwendungen:		29.284.000	27.987.200	28.412.400	29.883.400
Veränderung zum Vorjahr:			-1.296.800	425.200	1.471.000

en, sind im

Finanz- planung 2013
65.000
4.290.000
19.000.000
15.950.000
2.335.000
330.000
117.000
1.710.000
11.000.000
0
100.000
0
54.897.000
1.730.000
1.730.000
20.250.000
50.000
500.000
24.260.000
30.637.000

4.650.000
540.000
845.000
20.000
0
177.400
6.232.400
3.870.000
835.000
700.000
50.000
5.455.000
777.400
61.129.400
29.715.000
31.414.400
1.531.000

3.5.2.3 Produktbereiche 1 - 16; Gesamtübersicht der Erträge und Aufwendungen (gegliedert nach der Organisationsstruktur der Verwaltung)

Produkte	Erträge (EUR)	Aufwendungen (EUR)	Saldo (EUR)
<u>Verwaltungsleitung</u>			
1.01.01.01 Verwaltungsführung inkl. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	300	283.580	-283.280
1.01.02.01 Beteiligungsmanagement	4.957.845	2.857.032	2.100.813
1.01.03.01 Konzern-Controlling und Berichts- wesen	9.100	33.380	-24.280
Zwischensumme	4.967.245	3.173.992	1.793.253
<u>Gleichstellungsstelle</u>			
1.01.04.01 Gleichstellungsstelle	12.570	51.440	-38.870
<u>Personalrat</u>			
1.01.05.01 Personalrat	12.870	47.250	-34.380
<u>Recht</u>			
1.01.17.01 Rechtsangelegenheiten	9.100	133.070	-123.970
<u>Rechnungsprüfung</u>			
1.01.18.01 Rechnungsprüfung	23.100	228.700	-205.600
<u>Wirtschaft und Kultur</u>			
1.04.02.01 Volkshochschule	0	131.000	-131.000
1.04.03.01 Stadtbücherei	25.330	370.990	-345.660
1.04.04.01 Kulturmanagement	9.500	336.360	-326.860
1.04.05.01 Museum	324.750	641.685	-316.935
1.15.01.01 Wirtschaftsförderung	23.800	173.280	-149.480
Zwischensumme	383.380	1.653.315	-1.269.935
<u>1 Zentraler Service</u>			
1.01.06.01 Politische Arbeit (inkl. Fraktionen)	0	470.620	-470.620
1.01.07.01 Zentrale Dienste	269.065	1.373.616	-1.104.551
1.01.08.01 Personalangelegenheiten	79.733	201.830	-122.097
1.01.09.01 Allgemeine Personalwirtschaft	437.290	3.265.630	-2.828.340
1.01.10.01 Organisationsangelegenheiten	9.100	69.840	-60.740

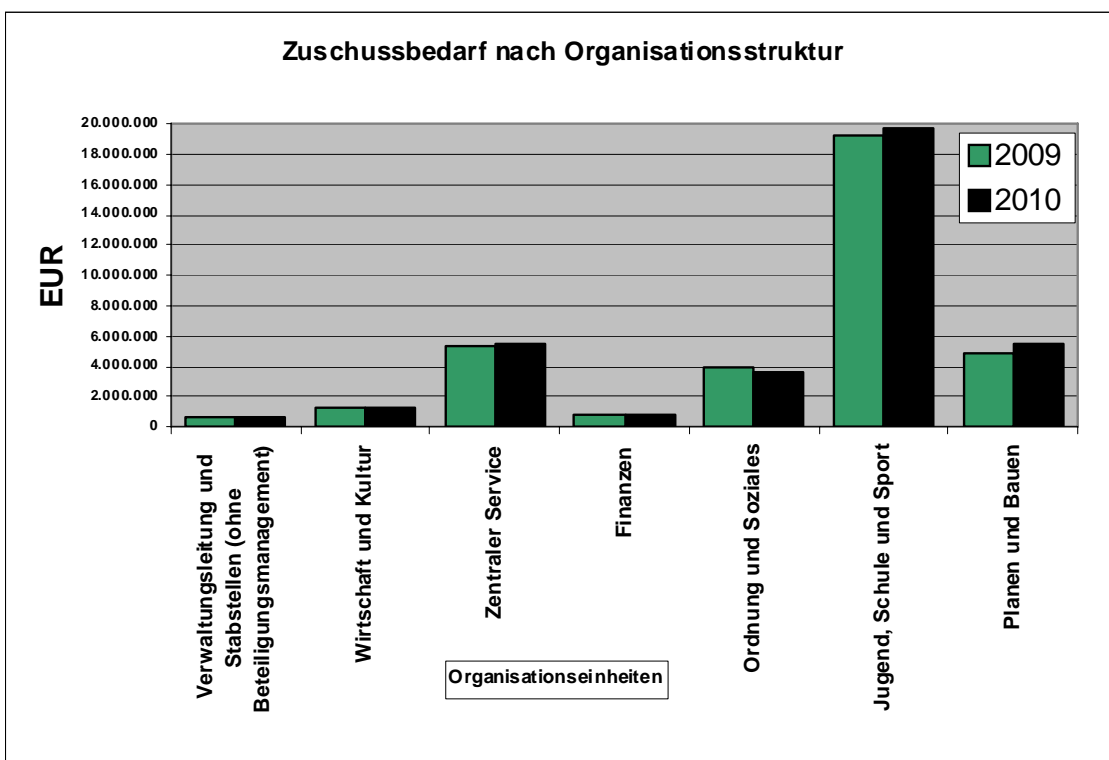
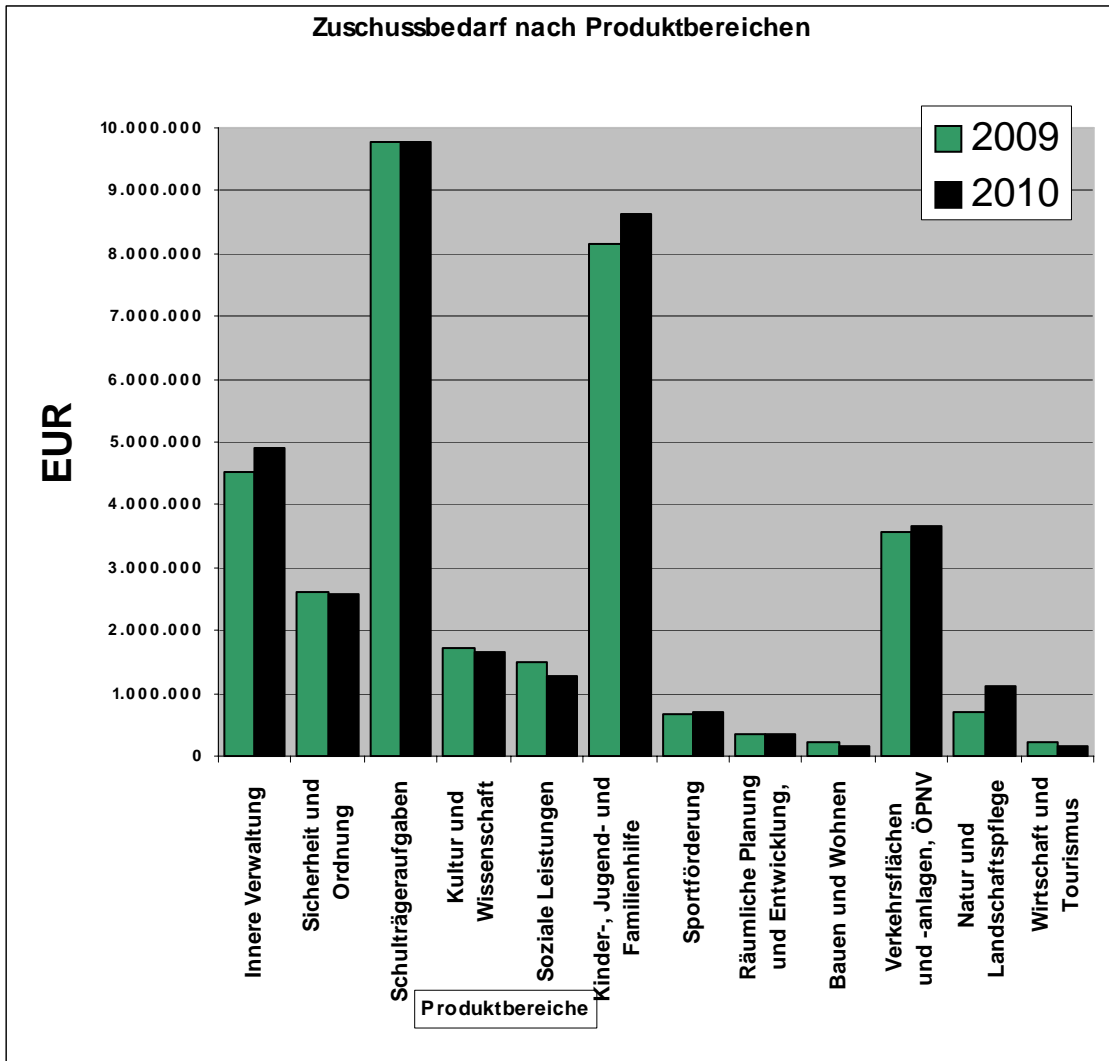
Produkte	Erträge (EUR)	Aufwendungen (EUR)	Saldo (EUR)
1.01.11.01 Informations- und Kommunikationstechnologie	56.630	986.600	-929.970
Zwischensumme	851.818	6.368.136	-5.516.318
<u>2 Finanzen</u>			
1.01.12.01 Haushaltssteuerung, Finanzplanung und -beratung	9.540	212.520	-202.980
1.01.13.01 Buchführung	0	199.610	-199.610
1.01.13.02 Zahlungsabwicklung	20.000	136.280	-116.280
1.01.14.01 Vollstreckung	102.100	156.500	-54.400
1.01.15.01 Steuerangelegenheiten	101.828	240.340	-138.512
1.01.16.01 An- und Verkauf von Grundstücken	20.000	80.680	-60.680
Zwischensumme	253.468	1.025.930	-772.462
<u>3 Ordnung und Soziales</u>			
1.02.01.01 Wahlen	25.000	61.140	-36.140
1.02.02.01 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.120	157.690	-152.570
1.02.03.01 Gewerbeangelegenheiten	63.160	98.990	-35.830
1.02.04.01 Meldewesen, Ausweise und Pässe	130.000	330.930	-200.930
1.02.05.01 Allg. Serviceleistungen	38.400	220.180	-181.780
1.02.06.01 Standesamt	74.800	204.110	-129.310
1.02.07.01 Feuerwehr	80.000	1.564.760	-1.484.760
1.02.08.01 Rettungsdienst und Krankentransport	2.424.275	2.424.275	0
1.02.10.01 Zentraler Außendienst	182.500	387.580	-205.080
1.05.01.01 Leistungen nach dem SGB XII	273.050	244.150	28.900
1.05.02.01 Leistungen nach dem SGB II	200.000	404.270	-204.270
1.05.03.01 Leistungen nach dem AsylBLG	121.400	800.080	-678.680
1.05.04.01 Altentagesstätten und Wohnheime	185.820	534.220	-348.400

Produkte	Erträge (EUR)	Aufwendungen (EUR)	Saldo (EUR)
1.05.05.01 Wohngeld, sonstige Hilfen und Zuschüsse	0	76.980	-76.980
Zwischensumme	3.803.525	7.509.355	-3.705.830
<u>4 Jugend, Schule und Sport</u>			
1.03.01.01 Bereitstellung Grundschulen	0	1.793.793	-1.793.793
1.03.01.02 Betreuungsmaßnahmen	145.000	469.290	-324.290
1.03.01.03 Offene Ganztagsgrundschulen	543.000	1.003.550	-460.550
1.03.01.05 Schulbudget Grundschule Bünde- Mitte	0	21.500	-21.500
1.03.01.06 Schulbudget Grundschule Bustedt	0	9.400	-9.400
1.03.01.07 Schulbudget Grundschule Dünne	0	18.600	-18.600
1.03.01.08 Schulbudget Grundschule Ennigloh	0	34.200	-34.200
1.03.01.10 Schulbudget Grundschule Hunnebrock	0	24.000	-24.000
1.03.01.11 Schulbudget Grundschule Spradow	0	13.100	-13.100
1.03.01.12 Schulbudget Grundschule Südlengerheide	0	18.600	-18.600
1.03.01.13 Schulbudget Grundschule Holsen- Ahle	0	19.600	-19.600
1.03.02.01 Bereitstellung Hauptschule	3.000	404.520	-401.520
1.03.02.02 Schulbudget Hauptschule	0	36.700	-36.700
1.03.03.01 Bereitstellung Realschule Nord	0	425.408	-425.408
1.03.03.02 Bereitstellung Realschule Mitte	0	393.615	-393.615
1.03.03.03 Schulbudget Realschule Nord	0	59.500	-59.500
1.03.03.04 Schulbudget Realschule Mitte	0	71.500	-71.500
1.03.04.01 Bereitstellung Freiherr- vom- Stein- Gymnasium	0	820.544	-820.544
1.03.04.02 Bereitstellung Marktgynasium	0	791.062	-791.062

Produkte	Erträge (EUR)	Aufwendungen (EUR)	Saldo (EUR)
1.03.04.03 Schulbudget Freiherr- vom- Stein- Gymnasium	0	144.800	-144.800
1.03.04.04 Schulbudget Marktgymnasium	0	101.500	-101.500
1.03.05.01 Bereitstellung Gesamtschule	11.620	1.614.917	-1.603.297
1.03.06.01 Bereitstellung Förderschule	11.000	289.812	-278.812
1.03.06.02 Schulbudget Förderschule	0	27.800	-27.800
1.03.07.01 Schülerbeförderung	267.856	1.628.510	-1.360.654
1.03.08.01 Allgemeine Schulverwaltung	1.731.000	2.246.130	-515.130
1.03.09.01 Forum Ennigloh	1.500	22.603	-21.103
1.04.01.01 Musikschule	725.500	1.254.730	-529.230
1.06.01.01 Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	4.384.000	9.299.170	-4.915.170
1.06.02.01 Kinder- und Jugendarbeit	18.500	209.680	-191.180
1.06.03.01 Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen	101.800	463.160	-361.360
1.06.04.01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	545.900	3.493.860	-2.947.960
1.06.05.01 Unterhaltsvorschussleistungen	401.000	601.720	-200.720
1.08.01.01 Sportförderung	18.500	298.200	-279.700
1.08.02.01 Sportstätten	0	416.370	-416.370
Zwischensumme	8.909.176	28.541.444	-19.632.268
5 Planen und Bauen			
1.02.09.01 Verkehrssicherung	7.750	149.410	-141.660
1.09.01.01 Stadt- und Bauleitplanung (inkl. Verkehrsentwicklungsplanung)	9.100	361.470	-352.370
1.10.01.01 Baurechtliche Genehmigungen und Bauberatung	310.100	411.610	-101.510
1.10.02.01 Wohnungsbauförderung, Wohn- raumsicherung und - versorgung	7.800	36.070	-28.270

Produkte	Erträge (EUR)	Aufwendungen (EUR)	Saldo (EUR)
1.10.03.01 Denkmalschutz und -pflege	100	37.180	-37.080
1.12.01.01 Gemeindestraßen	1.932.800	5.009.640	-3.076.840
1.12.02.01 Kreisstraßen, städt. Infrastruktur	0	133.040	-133.040
1.12.03.01 Landstraßen, städt. Infrastruktur	0	158.040	-158.040
1.12.04.01 Parkeinrichtungen	1.500	153.180	-151.680
1.12.05.01 Sonst. Straßenreinigung und Winterdienst	2.000	158.490	-156.490
1.13.01.01 Grünflächen	1.200	572.400	-571.200
1.13.02.01 Gewässer	0	275.000	-275.000
1.13.03.01 Friedhofswesen	754.550	997.920	-243.370
1.13.04.01 Ehrenmale und Kriegsgräber	500	19.740	-19.240
Zwischensumme	3.027.400	8.473.190	-5.445.790
Summe	22.253.652	57.205.822	-34.952.170
Allgemeine Finanzwirtschaft			
1.16.01.01 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	50.109.800	22.770.000	27.339.800
1.16.02.01 Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft	5.567.400	4.920.000	647.400
Summe	55.677.200	27.690.000	27.987.200
Gesamtsumme (*)	77.930.852	84.895.822	-6.964.970
(*) einschl. Interne Leistungsverrechnungen			

3.5.2.4 Übersichten Zuschussbedarf (nach Produktbereiche und Organisationsstruktur)



3.5.2.5 Erläuterungen zu den Steuerarten, wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten und wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen, Verfügungsmittel

Gewerbesteuer

Die für das Jahr 2010 festzusetzenden Vorauszahlungen werden bei einem Steuerhebesatz von 385 % nach dem derzeitigen Veranlagungsstand rd. 12,4 Mio. EUR betragen.

Aus endgültigen Veranlagungen der Vorjahre und den sich daraus ergebenden Anpassungen der Vorauszahlungen sind 3,6 Mio. EUR in die Gesamtveranschlagung einbezogen worden. 16,0 Mio. EUR

iZum Vergleich Planung 2009:
 -Vorauszahlungen 2009 13,5 Mio. EUR
 -erwartete Nachzahlungen 3,5 Mio. EUR
 (Veranlagung Vorjahre und Anpassung Vorauszahlungen)
 Veranschlagung 17,0 Mio. EUR

Das Ergebnis 2009 wird mit voraussichtlich rd. 16,4 Mio. EUR unter der Veranschlagungssumme liegen.

Gewerbesteuerumlage

Von dem Ist-Aufkommen an Gewerbesteuer ist eine Gewerbesteuerumlage an das Land abzuführen (§ 6 Gemeindefinanzreformgesetz).

Berechnung der Gewerbesteuerumlage: Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer geteilt durch den Gewerbesteuerhebesatz x Umlagesatz.

Für das Haushaltsjahr 2010 setzt sich der Umlagesatz wie folgt zusammen:

Allgemeine Gewerbesteuerumlage 35 v.H.

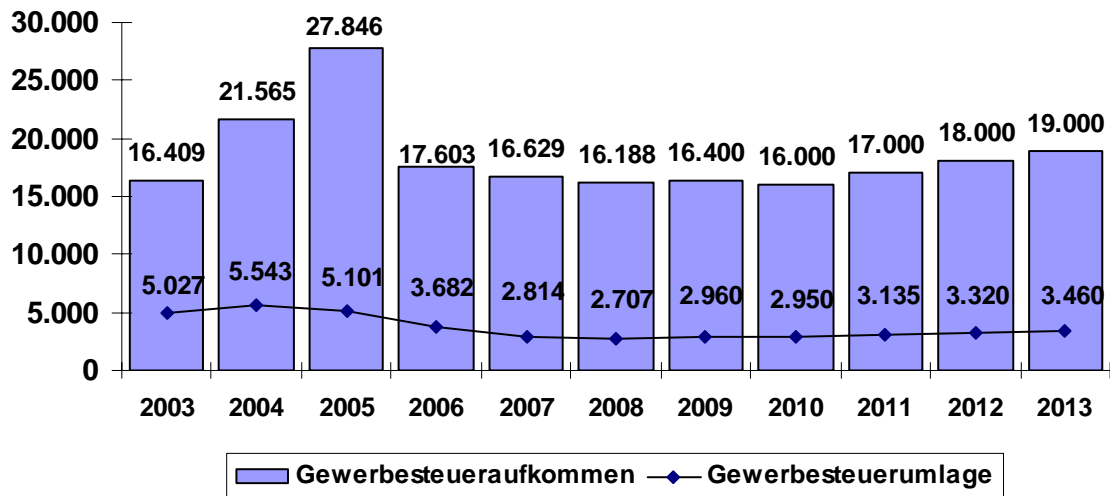
Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage; davon

- Erhöhungszahl für die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs 29 v. H.
 - Erhöhungszahl für den Fonds "Deutsche Einheit" 7 v. H. 36 v. H.

Gesamtumlagesatz 2010 = 71 v. H.

Die 2010 an das Land insgesamt abzuführende Umlage beträgt bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 385 v. H. = 18,4 % (2009 = 17,1 % bei einem Gewerbesteuer-Hebesatz von 385 v.H. und einem Umlagesatz von 66 v. H.) des Ist-Aufkommens an Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuerumlage ist für 2010 mit insgesamt 2,950 Mio. EUR veranschlagt.

TEUR Gewerbesteueraufkommen und Gewerbesteuerumlage



Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der jährlichen Schlüsselzuweisungen des Landes, die die eigenen Einnahmen der kommunalen Gebietskörperschaften ergänzen und darüber hinaus vorhandene Steuerkraftunterschiede ausgleichen sollen, ergibt sich aus der Verbundmasse (wie bisher 23,0 v. H. der Einnahmen des Landes aus der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer und der Umsatzsteuer; ab 2007 ohne die Grunderwerbssteuer).

Bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl werden sogenannte fiktive Hebesätze angesetzt. Diese betragen bei der Grundsteuer A = 192 v. H. (tatsächlicher Hebesatz = 175 v.H.), bei der Grundsteuer B = 381 v. H. (tatsächlicher Hebesatz = 295 v.H.) und bei der Gewerbesteuer = 403 v. H. (tatsächlicher Hebesatz = 385 v.H.).

Die jährlich neu zu ermittelnde Steuerkraftmesszahl errechnet sich für die Schlüsselzuweisungen 2010 wie folgt:

- Ist-Einnahmen der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer in der Zeit vom 01.07.2008 bis 30.06.2009, geteilt durch die Hebesätze des Jahres 2009 x fiktive Hebesätze nach dem GFG 2010,
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Kompensationszahlungen für die Zeit vom 01.07.2008 bis 30.06.2009,
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Zeit vom 01.07.2008 bis 30.06.2009,
- abzüglich gezahlte Gewerbesteuerumlage für die Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen vom 01.07.2008 bis 31.12.2008 (65 v.H.) und vom 01.01.2009 bis zum 30.06.2009 (66 v. H.)

Die so ermittelte Steuerkraftmesszahl beträgt 37.572.829 EUR. Gegenüber 2009 (37.983.149 EUR) bedeutet das eine Verringerung von 410.320 EUR.

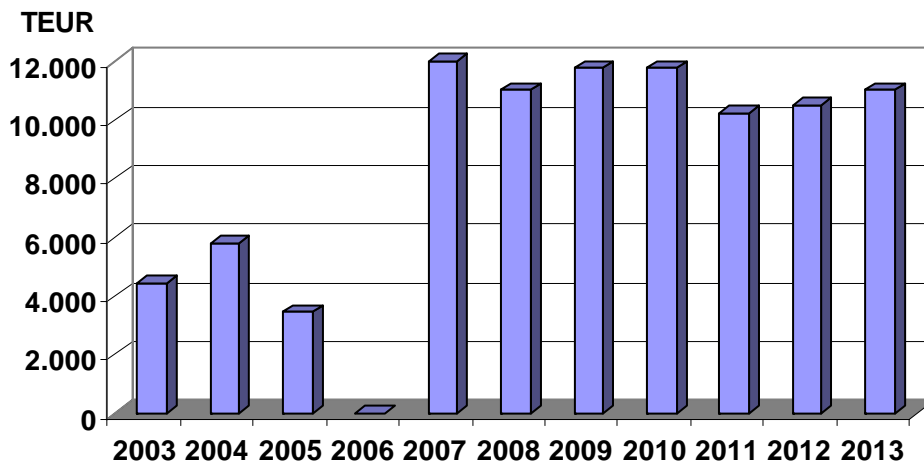
Unter Berücksichtigung der vorgenannten Faktoren wird die Stadt Bünde für das Jahr 2010 voraussichtlich Schlüsselzuweisungen von rd. 10,872 Mio.

EUR erhalten. Im Jahre 2009 wurden an die Stadt Bünde Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 11,680 Mio. EUR gezahlt.

Die Steuerkraftmesszahlen der Stadt seit 1972 (in EUR):

FA 1972	6.220.923	FA 1985	17.274.742	FA 1998	31.838.059
FA 1973	7.409.318	FA 1986	20.960.387	FA 1999	32.574.293
FA 1974	9.229.068	FA 1987	20.046.385	FA 2000	32.607.380
FA 1975	8.893.102	FA 1988	19.318.193	FA 2001	36.374.832
FA 1976	9.423.689	FA 1989	21.056.053	FA 2002	38.817.247
FA 1977	10.948.599	FA 1990	23.285.100	FA 2003	33.260.423
FA 1978	11.299.967	FA 1991	24.755.909	FA 2004	34.638.126
FA 1979	11.293.882	FA 1992	26.022.710	FA 2005	35.613.370
FA 1980	12.467.830	FA 1993	31.503.934	FA 2006	49.475.820
FA 1981	14.003.651	FA 1994	33.672.034	FA 2007	30.928.583
FA 1982	16.244.007	FA 1995	31.707.819	FA 2008	37.765.227
FA 1983	17.268.221	FA 1996	31.142.881	FA 2009	37.983.149
FA 1984	17.222.369	FA 1997	28.901.611	FA 2010	37.572.829

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen vom Land



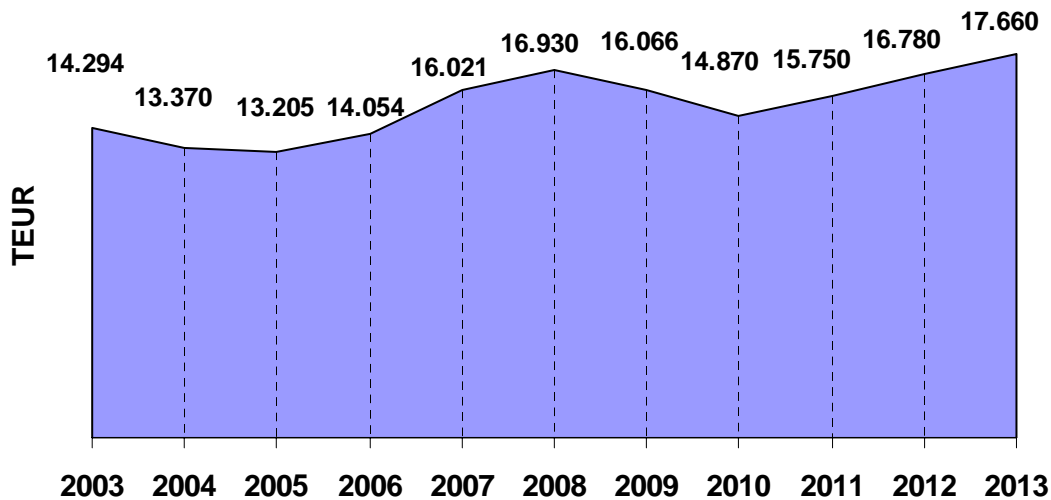
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Kompensationsleistungen

Der Anteil der Stadt an der Einkommensteuer 2010 errechnet sich nach dem Aufkommen im Lande, das auf rd. 5,4 Mrd. EUR geschätzt wird. Der Anteil der Stadt Bünde beträgt daran unter Ansatz einer mit Wirkung ab dem 1. Januar 2009 für die Jahre 2009, 2010 und 2011 neu festgesetzten Schlüsselzahl von 0,0024542 = rd. 13,250 Mio. EUR, das sind rd. 1,307 Mio. EUR oder 8,98 % weniger als die Einnahmen im Jahr 2009 (= 14,557 Mio. EUR – einschl. 449.683 EUR aus der Schlussabrechnung für das Jahr 2008) betragen werden. Die Schlüsselzahl ergibt sich aus dem Anteil der Stadt an der Summe der durch die Bundesstatistik über die veranlagte Einkommen- und Lohnsteuer ermittelten Einkommensteuerbeträge für das Jahr 2004; Basis sind zurzeit die zu versteuernden Einkommensbeträge bis zu 30.000 EUR jährlich, in den Fällen der Zusammenveranlagung von Eheleuten bis zu 60.000 EUR jährlich.

Darüber hinaus gewährt das Land ab 1996 zum Ausgleich der Verluste, die den Städten und Gemeinden durch die Neuregelung des Familienleistungs-

ausgleichs bei der Höhe des Anteiles an der Einkommensteuer entstehen, Kompensationsleistungen. Für 2010 wird ein Betrag von rd. 1,620 Mio. EUR erwartet.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschl. Kompensationsleistungen (ab 1996)



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Zum Ausgleich der Verluste, die den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbesteuer nach dem Kapital ab 1.1.1998 entstehen, werden die Gemeinden am Landesanteil der Umsatzsteuer mit 2,2 v.H. beteiligt. Die Verteilung erfolgt nach der für die Jahre 2009 - 2011 geltenden Schlüsselzahl (0,002549981). Der Verteilungsschlüssel wird wie folgt gebildet:

- a) mit einem Anteil von 75 Prozent aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens in den Jahren 1990 bis 1997 (70 Prozent), aus der durchschnittlichen Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Jahren 1990 bis 1998 (30 Prozent) sowie aus dem durchschnittlichen örtlichen Hebesatz der Jahre 1995 bis 1998 multiplizierten Gewerbesteuer-Messbeträge nach dem Gewerbekapital.
- b) mit einem Anteil von 25 Prozent aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens 2001 bis 2006 (25 Prozent), aus der Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2004 bis 2006 (50 % Prozent) sowie der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der Jahre 2003 bis 2005 (25 Prozent). Die Beschäftigten und die Entgelte werden mit dem gewogenen durchschnittlichen örtlichen Gewerbesteuer-Hebesatz der jeweiligen Erfassungszeiträume gewichtet. Nach erfolgter erstmaliger Festsetzung des Verteilungsschlüssels wird der Schlüssel unter Beibehaltung der festgelegten Anzahl von Jahren alle drei Jahre, erstmals zum 1. Januar 2012, aktualisiert.

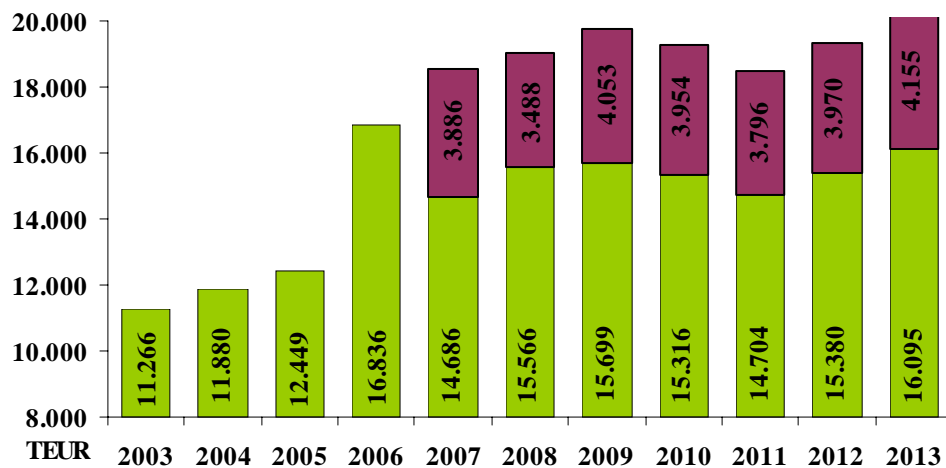
Ab dem Jahr 2018 wird der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gemäß dem Schlüssel nach b) verteilt.

Es wird eine Umsatzsteuerbeteiligung für 2010 in Höhe von 2,180 Mio. EUR (2009 = 2,149 Mio. EUR) erwartet. Der gesamte Landesanteil für 2010 beträgt voraussichtlich rd. 856 Mio. EUR.

Allgemeine Kreisumlage

Die allgemeine Kreisumlage wird für 2010 mit 19,270 Mio. EUR veranschlagt. Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Herford für das Haushaltsjahr 2010 mit dem Haushaltsplan 2010 liegt bisher nicht vor. Die Beschlussfassung ist für März 2010 vorgesehen. Der Kreisumlagehebesatz für 2010 steht daher noch nicht fest. Bei der Veranschlagung der allgemeinen Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2010 wurde daher - ausgehend von der Berechnung für das Haushaltsjahr 2009 sowie der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung - ein Umlagesatz von 39,77% zugrunde gelegt.

**Kreisumlage -allgemein-
(ab 2007 einschl. SGB II-Anteil)**



**Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden
Belastungen der Deutschen Einheit**

Aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 11.12.2007 zu der Beteiligung der Kommunen in NRW an den Einheitlasten hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 einen Abschlag für kommunale Überzahlungen für die Jahre 2006 bis 2008 in Höhe von 650 Mio. € gezahlt. Die Stadt Bünde hat hiervon 1.050.120,35 € erhalten.

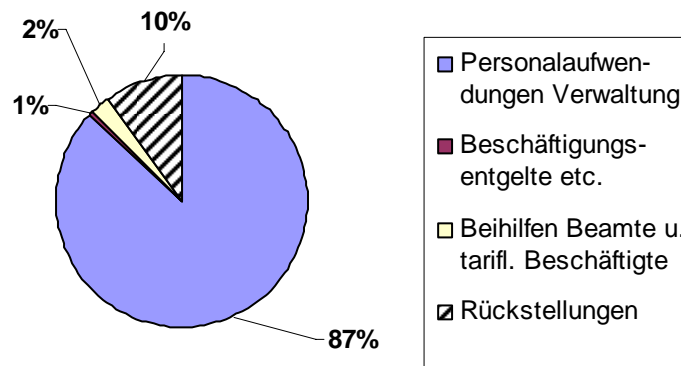
Nach dem vorliegenden Entwurf eines Abrechnungsgesetzes, der davon ausgeht, dass das Land zu viel gezahlte Abschläge nicht zurückfordert und Nachzahlungen in 2010 auszahlt, soll die Stadt Bünde nach einer Modellrechnung für 2006 weitere rd. 888.800 € erhalten. Da Rückzahlungen (für 2007 und 2008; nach der Modellrechnung rd. 606.000 €) nicht in Betracht kommen werden, kann die in der Eröffnungsbilanz gebildete Risikorückstellung in Höhe von 525.000 € aufgelöst werden. Die Beträge sind im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ als einmalige Erträge für 2010 darstellt. Darüber hinaus siehe auch Erläuterungen unter 3.5.1.2 Entwicklung der öffentlichen Finanzen – Spezielle Aussichten.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen der Verwaltung (Besoldung für Beamte / Entgelt, Sozialversicherungs- und Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte) sind für 2010 mit insgesamt 11,266 Mio. EUR (2009 = 11,065 Mio. EUR) veranschlagt und damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,201 Mio. EUR höher. Eingeplant wurde dabei die bereits beschlossene Besoldungserhöhung bei den Beamten von 1,2% zum 01.03.2010 sowie eine geringe tarifliche Steigerung bei den Angestellten, deren Tarifvertrag zum Jahresende

ausläuft. Desweiteren wurden interne Veränderungen wie Stufensteigerungen, Einstellungen und Überleitungen zur KBB berücksichtigt.

Aufteilung der Personalaufwendungen



Die Beschäftigungsentgelte etc. (96.247 EUR), Beihilfen für tariflich Beschäftigte (13.000 EUR) und Beihilfen für Beamte (292.000 EUR) sind 2010 mit insgesamt 401.247 EUR veranschlagt.

Bedingt durch die Einführung des NKF sind ab 01.01.2009 Rückstellungen zu bilden. Die Pensionsrückstellung ist mit 801.000 EUR veranschlagt, die Rückstellung Beihilfen mit 371.000 EUR. Ferner ist eine Rückstellung Altersteilzeit in Höhe von 139.000 EUR gebildet worden.

Die gesamten Personalaufwendungen betragen somit 12.977.877 EUR.

Versorgungsaufwendungen

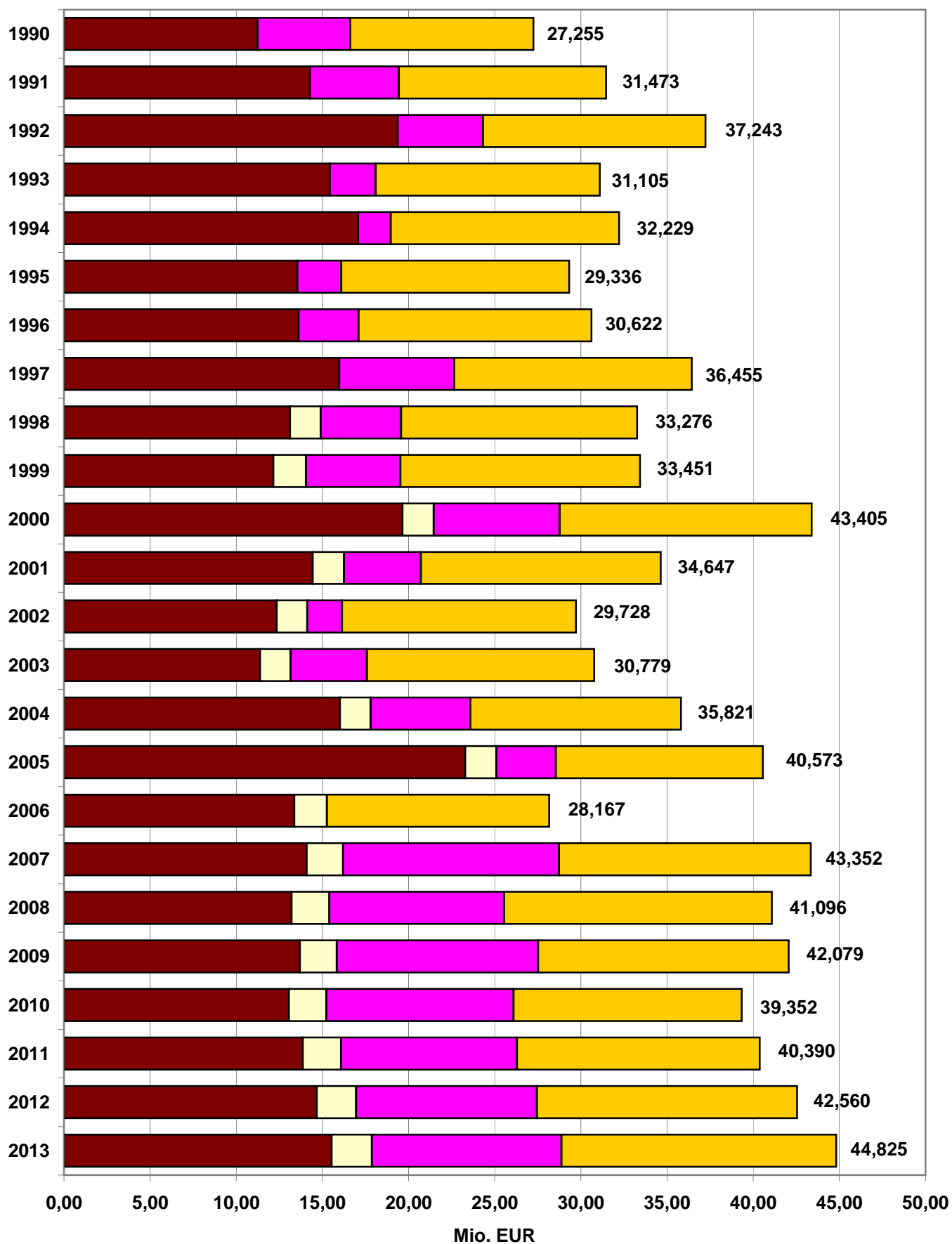
Die Versorgungskassenbeiträge für Beamte sind 2010 mit 1.160.000 EUR und die Beihilfen für Versorgungsempfänger mit 135.000 EUR veranschlagt. Damit betragen die Versorgungsaufwendungen 2010 insgesamt 1.295.000 EUR.

Verfügunsmittel (§ 15 GemHVO)

In dem Produkt 1.01.01.01 „Verwaltungsführung“ sind Verfügungsmittel des Bürgermeisters in Höhe von 1.300 EUR veranschlagt.

3.5.2.6 Langfristige Entwicklung der für die städtischen Finanzen bedeutenden Einnahmen

- Gewerbesteuer (abzügl. Gewerbesteuerumlage)
- Schlüsselzuweisungen
- Umsatzsteueranteil
- Einkommensteueranteil



3.5.2.7 Finanzielle Beziehungen zwischen der Stadt Bünde und den „Kommunalbetrieben Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts – (KBB-AÖR)“

Im Jahr 2004 wurden mit Rückwirkung zum 01. Januar 2004 die Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts - /KBB –AÖR (Ratsbeschlüsse vom 20. Juli 2004; eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen am 29.7.2004 unter HRA 5109) gegründet. Die KBB – AÖR umfasst derzeit die Betriebszweige

- Abwasser (Abwassersammlung, Kläranlage, Grundstücksentwässerung/Gewässer),
- Bauhof (Baubetriebshof, Abfallbeseitigung, Umweltberatung, Straßenreinigung, Markt),
- Gebäude (Gebäudemanagement, Stadthalle, Fotovoltaik, Museum).

Aus dem Bereich der so genannten Kernverwaltung/des städtischen Haushalts in das „Gebäudemanagement“ wurden ausgegliedert:

- Verwaltungsgebäude
- Feuer-/Rettungswache, Feuerwehrgerätehäuser
- Grundschulgebäude
- Hauptschulgebäude
- Realschulgebäude
- Gymnasiengebäude
- Förderschulgebäude
- Gesamtschulgebäude einschl. Forum
- Tabakspeicher
- Tabakmuseum
- Musikschulgebäude
- Universum-Theater
- Altentages- und Begegnungsstätten
- Obdachlosen-, Aussiedler- und Asylbewerberunterkünfte
- Sportplätze und Sportlerheime, Jugendheime
- Radstation
- Mietwohngebäude, Gewerbeobjekte, Erbbaugrundstücke.

Zwischen der Stadt Bünde und der KBB-AÖR sind im Haushaltsplan 2010 insgesamt folgende finanzielle Beziehungen eingeplant:

3.5.2.8 Finanzplanung bis 2013

Nach § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den Haushaltsplan einzubeziehen. In den einzelnen Teilplänen des aktuellen Haushaltsjahres 2010 sind neben den Planungen des Vorjahres 2009 auch die Planungen für die Folgejahre = Haushaltsjahr + 1 = Haushaltsjahr 2011; Haushaltsjahr + 2 = Haushaltsjahr 2012 und Haushaltsjahr + 3 = Haushaltsjahr 2013 enthalten.

Bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung sollen die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Diese Daten für den Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2013 wurden durch Runderlass des Innenministeriums vom 31.08.2009 veröffentlicht.

Die Orientierungsdaten beziehen sich auf Planungszeiträume, in denen alle Gemeinden in NRW ihr Rechnungswesen auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) führen. Sie erstrecken sich daher auf Planungsdaten für Erträge und Aufwendungen. Für die Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinden haben die Orientierungsdaten einen hohen Informations- und Aussagewert, denn sie berücksichtigen

- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen (Schätzung von Mai 2009),
- die Zielprojektionen des Finanzplanungsrates,
- die Stabilitätskriterien der Europäischen Union,
- die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs und
- die aktuellen Erkenntnisse des Innenministeriums.

Siehe hierzu auch die Erläuterungen und 3.5.1 – Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise wirkt sich massiv in der Ergebnis- und Finanzplanungsperiode 2010 bis 2013 aus. Die Gemeinden haben zum einen gegenüber den Vorjahren mit einem Rückgang der direkten und indirekten Steuererträge zu rechnen, zum anderen sind steigende Aufwendungen in den Bereichen Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie soziale Leistungen zu erwarten. Aktuelle Wirtschaftsprognosen gehen zwar von einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung aus, jedoch wird die Wirtschaftsleistung in den nächsten Jahren deutlich unter dem Niveau des Jahres 2008 bleiben. Darüber hinaus gibt es große Prognoseunsicherheiten, da zur Zeit niemand verlässlich voraussagen kann, wann die Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Krise greifen. Neben umfangreichen Steuersenkungen im Rahmen der Konjunkturpakete I und II gehören hierzu unter anderem die steuerliche Förderung von Handwerkern und haushaltsnahen Dienstleistungen, erleichterte Abschreibungsmöglichkeiten für Unternehmen, die Umweltprämie sowie die Fördermaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Weiterhin können sich die Rahmen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts notwendigen Änderungen, wie bei der Pendlerpauschale oder der Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen, positiv auf die Kaufkraft und damit auf die Nachfrage auswirken. Dagegen sind die Auswirkungen (Steuermindereinnahmen) über die Einkommensteuerbeteiligung und Gewerbesteuer des „Wachstumsbeschleunigungsgesetzes“ des Bundes -Entlastungen für Bürger und Unternehmen ab 2010- vom 12. Dezember 2009 noch nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung von November 2009 (siehe auch Erläuterungen unter 3.5.1) sind gegenüber der Steuerschätzung von Mai 2009 insgesamt für 2009 und 2010 für die Kommunen positiver.

Die Haushaltsplanungen der Stadt für 2010 (nicht investiv) orientieren sich:

- bei den Landeszuweisungen und Steuerbeteiligungen an den Orientierungsdaten und an den aktuellsten Kenntnissen (Modellrechnungen) und Informationen des Landes (Stand Mitte Dezember 2009)
- bei den eigenen Steuereinnahmen an den individuellen örtlichen Gegebenheiten
- bei den Aufwendungen an den bekannten Entwicklungen und aktuellen Beschlusslagen

Bei der mittelfristigen Finanzplanung (2011 bis 2013) sind berücksichtigt bzw. eingeflossen:

- bei den Landeszuweisungen und Steuerbeteiligungen die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten
- bei den eigenen Steuereinnahmen eine realistische Einschätzung der zu erwartenden Steigerungen ausgehend von den voraussichtlichen Ergebnissen des Jahres 2009
- bei den übrigen Erträgen in den Teilplänen/Produkten nur Veränderungen, soweit diese bekannt sind
- bei den Aufwendungen in den Teilplänen/Produkten
 - Personalaufwendungen = bekannte Tarifsteigerungen sind berücksichtigt, ansonsten ist bei Mehrbedarf eine vollständige Kompensation innerhalb des Personalkosten-Budgets erforderlich
 - Rückstellungen für Versorgungsaufwendungen und Beihilfen = vollständige Berücksichtigung entsprechend den Planungsberechnungen der Westfälisch-Lippischen-Versorgungskasse (WVK), Stand Anfang 2009, für den gesamten Planungszeitraum
- Bilanzielle Abschreibungen = Fortschreibung unter Berücksichtigung von neuen Investitionen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstige Aufwendungen = keine Steigerungsraten eingeplant, ausgenommen: -
 - im Bereich des Jugendamtes
 - bei den Schülerbeförderungskosten
 - Folgekosten aus baulichen Maßnahmen im Schulbereich (Mieten und Nebenkosten an die Kommunalbetriebe Bünde);Kostenreduzierungen berücksichtigt, soweit Energier einsparungen durch energetische Sanierungen im Rahmen des Konjunkturpaketes II nach Durchführung erwartet werden.

Die investiven Ein- und Auszahlungen sind bei den jeweiligen Produkten in den Teilfinanzplänen dargestellt; sie sind maßnahmenbezogen für den gesamten Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2013 dargestellt. Siehe auch Erläuterungen unter Ziffer 3.5.2.9.

3.5.2.9 Investitionsplanung bis 2013

Die einzelnen investiven Maßnahmen werden in den Teil-Finanzplänen (nach Produkten) nachgewiesen.

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen wurde gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 GemHVO NRW in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchst. h GO NRW auf 50.000 EUR festgelegt (Ratsbeschluss vom 3.4.2006). Folgende größere Einzelmaßnahmen (> 50.000 €) sind im Haushaltsplan 2010 vorgesehen:

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmenbezeichnung	Betrag / €
	<u>1.02.07.01 Feuerwehr</u>	
5000007	Fahrzeug (Drehleiter)	650.000
5000025	Feuerwehrtechnisches Gerät	80.000
	<u>1.02.08.01 Rettungsdienst und Krankentransport</u>	
5000123	Fahrzeug (RTW)	160.000
	<u>1.03.01.01 Bereitstellung Grundschulen</u>	
5000122	Umbau/Neubau OGS-Räume GS Spradow	740.000
	<u>1.03.04.02 Gymnasium am Markt</u>	
5000053	Ersteinrichtung neue Klassenräume/Neubau	242.500
	<u>1.03.08.01 Allgemeine Schulverwaltung</u>	
5000063	Betriebs- u. Geschäftsausstattung/Verbesserung Ausstattungsstandards	75.000
5000133 ff	EDV-Verkabelungen, Softwarelizenzen etc.	90.000
5000060	Investitionszuwendung an Kommunalbetriebe Bünde (KBB)	908.000
	<u>1.04.05.01 Museum</u>	
5000049	Ersteinrichtung Dauerausstellung Tabak- u. Zigarrenmuseum	350.000
	<u>1.06.01.01 Tageseinrichtungen und Kindertagespflege</u>	
5000067	Investitionszuschuss für Umbau AWO-Kindergarten Flip Spradow	261.000
5000137	Investitionszuschuss für Umbau Ev. Kindergarten Benksunderstraße Ennigloh	97.000
5000138	Investitionszuschuss für Umbau Ev. Kindergarten Dünne	62.000
5000139	Investitionszuschuss für Umbau Ev. Kindergarten Dustholzstraße, Ennigloh	31.000
5000140	Investitionszuschuss für Umbau Ev. Kindergarten Meyerhofstraße, Spradow	88.000
5000141	Investitionszuschuss für Ausstattung Ev. Kleinkinderschule, Bünde- Mitte	29.000
	<u>1.08.02.01 Sportstätten</u>	
5000069	Investitionszuschuss an KBB/verschiedene Sportstätten	121.000

	<u>1.12.01.01 Gemeindestraßen</u>	
5000059	Ausbau Hüffer Weg	74.000
5000068	Ausbau Fahrenkampstraße (1. Finanzierungsabschnitt)	200.000
5000071	Ausbau Moltkestraße	200.000
5000077	Ausbau Lukasstraße	130.000
	<u>1.13.01.01 Grünflächen</u>	
5000088	Umgestaltung Steinmeisterpark zu einem Mehrgenerationenpark	308.000
5000144	Umgestaltung Andé-Park/ Grunderwerb	60.000
	<u>1.13.02.01 Gewässer</u>	
5000089	Investitionszuschuss für den Ausbau von Gewässern an KBB	150.000
	<u>1.13.03.01 Friedhofswesen</u>	
5000149 ff.	Ausbau Hauptweg Friedhof Ennigloh I u. Zufahrt Feldmarkfriedhof	88.000
	<u>1.15.01.01 Wirtschaftsförderung</u>	
5000095	Erschließung von Gewerbegebieten/Spadow	160.000
5000096	Erschließung Am Autohof/Borrenkampstraße	50.000
		5.404.500

Weitere investive Maßnahmen im Einzelfall < 50.000 € sind in den Teil-Finanzplänen der einzelnen Produkte enthalten in Höhe von 746.500 €. Die Gesamtsumme der investiven Finanzausgaben 2010 beträgt somit 6.151.000 €.

In den folgenden Jahren 2011 bis 2013 betragen die investiven Finanzausgaben:

2011 = 6.530.000 €
2012 = 5.700.000 €
2013 = 4.100.000 €

3.5.2.10 Informationen über die Vermögens- und Schuldenlage

1. Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009

Die Eröffnungsbilanz liegt zur Zeit als "Entwurf" vor. Da die Prüfung der Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen ist, muss davon ausgegangen werden, dass sich noch Veränderungen ergeben.

Aktiva	Euro	Passiva	Euro
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	199.996	1.1 Allgemeine Rücklage	146.002.090
1.2 Sachanlagen		1.2 Sonderrücklagen	-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	7.446.350	1.3 Ausgleichsrücklage	17.736.277
1.2.2 Bebaute Grundstücke	549.917	1.4 Jahresüberschuss /	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	76.018.430	Jahresfehlbetrag	-
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	499.596	2. Sonderposten	43.483.982
1.2.5 Kunstgegenstände	463.476		
1.2.6 Maschinen, Fahrzeuge	1.436.270	3. Rückstellungen	39.904.904
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.333.094		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.866.579		
1.3 Finanzanlagen	257.116.961	4. Verbindlichkeiten	109.640.576
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	1.286.260	5. Passive	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.544.246	Rechnungsabgrenzung	4.924.274
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-		
2.4 Liquide Mittel	3.509.127		
3. Aktive			
Rechnungsabgrenzung	421.801		
	<u>361.692.103</u>		<u>361.692.103</u>

2. Übersicht über die Kreditverbindlichkeiten

Ab 1.1.2007 wird im Zusammenhang mit der Einführung eines "Zentralen Schuldenmanagements" gemäß Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.1.2007 und des Rates der Stadt Bünde vom 11.12.2007 das gesamte Schulden- und aktive Zinsmanagement für den Städtischen Haushalt und die "Einrichtungen etc." über die Stadt Bünde als Kernverwaltung abgewickelt.

Kommaldarlehen	Städtischer Haushalt			Kommunalbetriebe Bünde (KBB-AöR)					Städtische Restaurationsbetriebe Mio. €	Bünder Bäder GmbH Mio. €
	Schuldenvolumen "Netto" Mio. €	Verbindlichkeiten Mio. €	Forderungen Mio. €	Gebäudemanagement		Abwasser		Baubetriebshof Mio. €		
				Mio. €	Eigen-darlehen Mio. €	Mio. €	Eigen-darlehen Mio. €			
a) bei Kreditinstituten b) beim Städt. Haushalt		104,327	98,433	38,762	0,540	50,295	2,130	0,217	1,196	7,963
Stand 01.01.2009 + Einrichtungen zus.: Gesamtverschuldung zum 01.01.2009	5,894 101,103 106,997	104,327	98,433	38,762	0,540	50,295	2,130	0,217	1,196	7,963
Neuaufnahmen 2009: a) bei Kreditinstituten b) beim Städt. Haushalt		1,241	3,741	3,741 *			0,042			
Tilgungen 2009: a) bei Kreditinstituten b) beim Städt. Haushalt		-2,608	-3,017	-0,765	-0,029	-2,106	-0,085	-0,005		-0,141
Sonstige Veränderungen 2009			0,000	1,196 **					-1,196	
Stand 31.12.2009 + Einrichtungen zus.: Gesamtverschuldung zum 31.12.2009	3,803 101,755 105,558	102,960	99,157	42,934	0,511	48,189	2,087	0,212	0,000	7,822
Neuaufnahmen 2010:*** a) bei Kreditinstituten b) beim Städt. Haushalt		8,000	4,000	2,000		2,000				
Tilgungen 2010: a) bei Kreditinstituten b) beim Städt. Haushalt		-2,571	-3,167	-0,813	-0,029	-2,201	-0,085	-0,005	0,000	-0,148
Stand 31.12.2010 + Einrichtungen zus.: Gesamtverschuldung zum 31.12.2010	8,399 102,474 110,873	108,389	99,990	44,121	0,482	47,988	2,002	0,207	0,000	7,674

* In der Summe enthalten sind die im Zusammenhang mit der Übernahme des Museums Bünde zum 01.01.2009 vom Kreis Herford übernommenen Darlehen in Höhe von 1.241.338,19 EUR.

** Umwandlung der Städtischen Restaurationsbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtung in die Kommunalbetriebe Bünde (AöR) zum 01.01.2009.

*** Geplante Kredit-Valutierungen 2010 (davon aus Kreditemächtigung 2008/Stadt = 4,0 Mio. EUR).

3.5.2.11 Informationen über die Entwicklung der Jahresergebnisse, des Eigenkapitals und der Liquidität

1. Jahresergebnisse

Mit Beginn der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKF) ab 1.1.2009 waren erstmalig Planzahlen für das Haushaltsjahr 2009 darzustellen. Nunmehr liegt die Planung für das Jahr 2010 und für den Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2013 vor; ein Vergleich der Jahresergebnisse mit Vorjahren ist noch nicht möglich.

Ergebnispläne	2010	2009
Ordentliche Erträge	70.821.497 €	71.206.147 €
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>79.077.567 €</u>	<u>76.356.310 €</u>
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.256.070 €	5.150.163 €
Finanzerträge	6.261.100 €	5.303.600 €
<u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</u>	<u>4.970.000 €</u>	<u>4.850.000 €</u>
Finanzergebnis	1.291.100 €	453.600 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 8.256.070 €	- 5.150.163 €
<u>Finanzergebnis</u>	<u>1.291.100 €</u>	<u>453.600 €</u>
Jahresergebnis	- 6.964.970 €	- 4.696.563 €

Ein Ausgleich der Fehlbedarfe 2009 und 2010 erfolgt durch Verringerung der Ausgleichsrücklage.

Die weiteren Jahresergebnisse der Ergebnispläne im Haushaltsplan 2010:

2011 =	- 6.277.286 €
2012 =	- 4.752.586 €
2013 =	- 3.158.586 €

In den Summen der Ergebnispläne sind NKF-typische Bestandteile des doppischen Haushaltes, wie

	<u>2009/€</u>	<u>2010/€</u>	<u>2011/€</u>	<u>2012/€</u>	<u>2013/€</u>
❖ Bilanzielle Abschreibg.	3.059.650	3.148.600	3.148.600	3.148.600	3.148.600
❖ Zuführung/Auflösung Rückstellungen	1.050.300	1.120.500	854.700	776.000	776.000
❖ Zuführung/Auflösung Sonder-/Rechnungsabgrenzungsposten	-1.375.375	-1.070.875	-1.070.875	-1.070.875	-1.070.875
❖ Aktivierte Eigenleistungen u.a.	- 137.900	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000
	<u>2.596.675</u>	<u>3.188.225</u>	<u>2.922.425</u>	<u>2.843.725</u>	<u>2.843.725</u>

enthalten. Gegenüber 2009 beträgt die Erhöhung insgesamt 591.550 €.

2. Haushaltsausgleich

Nach § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Ausgleich des Ergebnisplanes). Nach § 1 der Haushaltssatzung 2010 erreicht der Gesamtbetrag der

Erträge 2010 nicht die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen 2010 in Höhe von 6.964.970 € (= Fehlbedarf). Nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW gilt ein Haushalt aber auch dann noch als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Ein Haushaltsausgleich ist nicht mehr gegeben, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, die allgemeine Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Sofern diese gesetzlichen Vorgaben eines nicht ausgeglichenen Haushalts vorliegen ist zwingend die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich (§ 76 GO NRW).

Da der Fehlbedarf in Höhe von 6.964.970 € durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann, gilt der Haushalt 2010 somit als ausgeglichen (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW).

3. Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

Die Allgemeine Rücklage stellt eine rechnerische Größe auf der Passiv-Seite der Bilanz dar und bildet den Saldo zwischen Vermögen und Schulden.

Da die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2009 bisher nur als Entwurf (befindet sich derzeit in der Prüfung; noch nicht vom Rat endgültig festgestellt) vorliegt, ist die Berechnung der Höhe der Ausgleichsrücklage nur als vorläufig anzusehen. Sie ist derzeit mit 17.736.277 € ermittelt. Die Allgemeine Rücklage ist derzeit mit rd. 146.002.090 € ermittelt.

Unter Berücksichtigung der Haushaltsplanungen (Ergebnisplanung) 2009 bis 2013 würde sich die **Ausgleichsrücklage** wie folgt entwickeln:

Stand der Ausgleichsrücklage 1.1.2009 (vorläufig)	17.736.277 €
Geplante Entnahme zum Ausgleich Fehlbedarf 2009	- <u>4.696.563 €</u>
Stand der Ausgleichsrücklage 1.1.2010	13.039.714 €
Geplante Entnahme zum Ausgleich Fehlbedarf 2010	- <u>6.964.970 €</u>
Stand der Ausgleichsrücklage 1.1.2011	6.074.744 €
Geplante Entnahme zum Ausgleich Fehlbedarf 2011	- <u>6.074.744 €</u>
Stand der Ausgleichsrücklage 31.12.2011	0 €

Unter Berücksichtigung der Haushaltsplanungen (Ergebnisplanung) würde eine Inanspruchnahme der **Allgemeinen Rücklage** beginnend ab 2011 wie folgt erforderlich sein:

Stand der Allgemeinen Rücklage 1.1.2009/1.1.2011 (vorläufig)	146.002.090 €
Geplante Entnahme zum Ausgleich Fehlbedarf 2011 (Teilbetrag)	- <u>202.542 €</u>
Stand der Allgemeinen Rücklage 31.12.2011	145.799.548 €
Geplante Entnahme zum Ausgleich Fehlbedarf 2012	- <u>4.752.586 €</u>
Stand der Allgemeinen Rücklage 31.12.2012	141.046.962 €
Geplante Entnahme zum Ausgleich Fehlbedarf 2013	- <u>3.158.586 €</u>
Stand der Allgemeinen Rücklage 31.12.2013	137.888.376 €

Innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnisplanung wird die Allgemeine Rücklage somit voraussichtlich ab 2011 verringert um

2011 =	0,14 %
2012 =	3,26 %
2013 =	2,24 %.

Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht, da die Wertgrenzen gemäß § 76 Abs. 1 GO.NRW (siehe auch unter Ziffer 2) nicht überschritten werden.

4. Entwicklung der Liquidität

Der Gesamt-Finanzplan bildet sämtliche Zahlungsströme ab und gibt Auskunft über die Entwicklung des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel) innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes auf der Grundlage der derzeitigen Planung. Enthalten sind die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

In der Planung enthalten ist die Aufnahme von neuen **Krediten für Investitionen** (ohne Kreditaufnahmen im Rahmen des zentralen Schuldenmanagements für städtische Einrichtungen etc.) in Höhe von:

2010 =	1.150.000 €
2011 =	1.640.000 €
2012 =	1.400.000 €
2013 =	700.000 €

Die Liquiditätsentwicklung stellt sich - ausgehend von einem Anfangsbestand/Restbestand am Jahresanfang 2009 in Höhe von 3,5 Mio. € - wie folgt dar:

Stand am 1.1.2009 (rd.)	3.500.000 €
Geplanter Abgang 2009 (lt. Haushaltsplanung 2009)	- <u>2.274.338 €</u>
Stand am 1.1.2010	1.225.662 €
Geplanter Abgang 2010	- <u>3.845.428 €</u>

Stand am 1.1.2011	- 2.619.766 €
Geplanter Abgang 2011	- <u>2.828.544 €</u>
Stand am 1.1.2012	- 5.448.310 €
Geplanter Abgang 2012	- <u>1.302.544 €</u>
Stand am 1.1.2013	- 6.750.854 €
Geplanter Zugang 2013	+ <u>381.456 €</u>
Stand am 31.12.2013	- 6.369.398 €

Die fehlenden Liquiditätsmittel führen zur Aufnahme bzw. Erhöhung von Kassenkrediten.

3.5.2.12 Rahmenbedingungen, Wesentliche Zielsetzungen, Haushaltsrisiken

Die ersten **NKF-Haushalte 2009 und 2010** der Stadt Bünde weisen keinen Ausgleich zwischen den Erträgen und den Aufwendungen aus, denn die Aufwendungen übersteigen die Erträge im Haushaltsjahr 2009 um 4.696.563 € und im Haushaltsjahr 2010 um 6.964.970 €. Durch eine mögliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (Teil des Eigenkapitals) gelten die Haushalte jedoch als ausgeglichen (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW). Die mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich des Haushaltsjahres 2013 zeigt weitere Fehlbedarfe auf, die nur durch weitere Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage bzw. ab 2011 (teilweise) aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden müssen; die Ausgleichsrücklage ist demnach Ende 2011 aufgezehrt.

Die **Rahmenbedingungen** bei der Haushaltsplanung 2010 beinhalten sowohl Verbesserungen und Verschlechterungen bei den Erträgen als auch Mehrbelastungen und Verbesserungen bei den Aufwendungen.

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzmarktkrise wirkt sich - anders als das noch vor einem Jahr bekannt war oder erwartet wurde - erheblich auch auf die Finanzwirtschaft der Stadt Bünde aus. Dies wird insbesondere bei den Gewerbesteuereinnahmen und bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer deutlich und das nicht nur bei der Haushaltsplanung 2010 sondern auch bereits im Haushaltsjahr 2009 und - gestützt auf die Orientierungsdaten des Landes und Steuerschätzungsprognosen - und bei der mittelfristigen Planung bis 2013. Die Erträge aus den Steuereinnahmen (Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen des Landes) verringern sich gegenüber der Planung für 2009 um insgesamt rd. 4,3 Mio. €. Dabei sind mögliche weitere Steuermindereinnahmen aufgrund von Steuerentlastungsgesetzen des Bundes (z. B. das Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 12. Dezember 2009) bisher nicht berücksichtigt. Verbessernd eingeplant werden konnte die für 2010 zu erwartende Erstattung vom Land aus der Einheitslastenabrechnung (für 2006) von rd. 0,9 Mio. €.

Bei den Aufwendungen waren Steigerungen bei den Personalaufwendungen (+ 0,2 Mio. €) und im Bereich des Jugendamtes (+ 0,5 Mio. € für Kindertagesstätten u.a.) vorzusehen. Reduzierungen im Aufwandsbereich in Höhe von rd. 1,5 Mio. € beziehen sich insbesondere auf Kürzungen in Bereichsbudgets, Energiekosteneinsparungen in Verbindung mit erwarteten Auswirkungen aus der Umsetzung des Konjunkturpaketes II und durch das zentrale Schuldenmanagement. Die Kreisumlage ist mit unverändertem Umlagesatz (wie 2009 = 39,77 v.H. entsprechend der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung des Kreises) eingeplant, da ein Haushaltsplanentwurf des Kreises für das Haushaltsjahr 2010 noch nicht vorliegt.

Die derzeitige Finanzplanung bzw. Liquiditätsplanung geht bis 2013 aus von einer Verringerung des Bestandes über eine Aufzehrung des Bestandes bis hin zu einem negativen Bestand (rd. 6,4 Mio. €) in Form von Kassenkrediten mit der Folge zusätzlicher Zinsaufwendungen.

Die **Zielsetzungen** für die Zukunft müssen noch stärker als bisher lauten, Haushaltskonsolidierung, Reduzierungen auf der Aufwandseite, Vermeidung nicht unbedingt notwendiger neuer Folgebelastungen, und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten.

In der zweiten Jahreshälfte 2009 hat eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bünde durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW stattgefunden; der Prüfungsbericht wird Anfang 2010 vorliegen und verschiedene Vorschläge und Empfehlungen enthalten, die in den zuständigen Ratsgremien beraten und in die Haushaltskonsolidierungsbemühungen der Stadt einfließen sollten.

Die Zukunftsperspektive der Stadt ist dabei im besonderen Maße abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der ergebnisorientierten Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen, der Bereitstellung von allgemeinen Finanzmitteln durch das Land und insbesondere von der Übertragung neuer Aufgaben und deren Finanzierung.

Die Einschätzung der gesamtstaatlichen wirtschaftlichen Entwicklung und die Auswirkungen der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise auf die Wirtschaft und die Gesetzgebungen des Bund und des Landes NRW zu den Rahmenbedingungen für Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen bergen für die gesamte kommunale Finanzwirtschaft einige **Risiken**, die sich letztlich auch auf die künftigen städtischen Haushalte auswirken können.

3.6 Kennzahlen (NKF-Kennzahlenset NRW)

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung der Aufsichtsbehörden wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Dieses Kennzahlenset umfasst 18 Kennzahlen und macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich (siehe RdErl. des Innenministeriums vom 1.10.2008).

Die Kennzahlen für die Stadt Bünde für die Jahre 2009 bis 2013 aufgrund von Haushaltsplanzahlen ergeben sich aus der nachfolgenden **Kennzahlenübersicht**.

Kennzahl-Bezeichnung	2009 (Vorjahr)	Haushalt- jahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013
I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation					
1. Aufwandsdeckungsgrad	93,3%	89,6%	90,1%	92,2%	94,2%
2. Eigenkapitalquote 1)	45,3%	45,3%	45,3%	45,3%	45,3%
3. Eigenkapitalquote 2)	57,0%	57,0%	57,0%	57,0%	57,0%
4. Fehlbetragsquote	2,9%	4,3%	3,8%	2,9%	1,9%
II. Kennzahlen zur Vermögenslage					
5. Infrastrukturquote)	21,0%	21,0%	21,0%	21,0%	21,0%
6. Abschreibungsintensität	4,0%	4,0%	4,1%	4,1%	4,0%
7. Drittfinanzierungsquote	73,2%	61,5%	61,5%	61,5%	61,5%
8. Investitionsquote	233,0%	200,7%	211,5%	185,1%	134,3%
III. Kennzahlen zur Finanzlage					
9. Anlagendeckungsgrad 2)	328,1%	328,1%	328,1%	328,1%	328,1%
10. Dynamischer Verschuldungsgrad/Jahre	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
11. Liquidität 2. Grades)	58,8%	58,8%	58,8%	58,8%	58,8%
12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote)	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
13. Zinslastquote	6,4%	6,3%	6,8%	6,9%	7,0%
IV. Kennzahlen zur Ertragslage					
14. Steuerquote	55,5%	50,2%	55,6%	56,4%	57,0%
15. Zuwendungsquote	22,3%	25,5%	21,2%	20,9%	20,9%
16. Personalintensität	16,6%	16,4%	16,7%	16,4%	16,2%
17. Sach- und Dienstleistungsintensität	16,3%	16,2%	16,3%	16,1%	15,8%
18. Transferaufwandsquote	51,7%	52,1%	51,0%	51,7%	52,4%

*) Angaben aller Jahre auf der Basis der Eröffnungsbilanz 1.1.2009 (Entwurf) dargestellt !

Die für die Haushaltsanalyse heranzuziehenden Kennzahlen sind:

I. Analysebereich: „Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation“

1. Aufwandsdeckungsgrad:

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

Berechnung:
$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
in %	93,3	89,6	90,1	92,2	94,2

2. Eigenkapitalquote 1:

Diese Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz (Bonitätsindikator).

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
in %	45,3	45,3	45,3	45,3	45,3

Anmerkung: Angaben aller Jahre auf der Basis der Eröffnungsbilanz 1.1.2009 (Entwurf) dargestellt !

3. Eigenkapitalquote 2:

Diese Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Berechnung:
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
in %	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0

Anmerkung: Angaben aller Jahre auf der Basis der Eröffnungsbilanz 1.1.2009 (Entwurf) dargestellt !

4. Fehlbetragsquote:

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Berechnung:
$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
in %	2,9	4,3	3,8	2,9	1,9

II. Analysebereich: „Kennzahlen zur Vermögenslage“

5. Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Berechnung:
$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
in %	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0

Anmerkung: Angaben aller Jahre auf der Basis der Eröffnungsbilanz 1.1.2009 (Entwurf) dargestellt !

6. Abschreibungsintensität

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Berechnung:
$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
in %	4,0	4,0	4,1	4,1	4,0

7. Drittfinanzierungsquote

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr.

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
in %	73,2	61,5	61,5	61,5	61,5

8. Investitionsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Berechnung:
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
in %	233,0	200,7	211,5	185,1	134,3

III. Analysebereich: „Kennzahlen zur Finanzlage“

9. Anlagendeckungsgrad 2

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Berechnung:
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
in %	328,1	328,1	328,1	328,1	328,1

Anmerkung: Angaben aller Jahre auf der Basis der Eröffnungsbilanz 1.1.2009 (Entwurf) dargestellt !

10. Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Sie gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Berechnung 1
$$\frac{\text{Gesamtes Fremdkapital}}{\text{./. liquide Mittel} - \text{./. kurzfristige Forderungen}} = \text{Effektive Verschuldung}$$

Berechnung 2
$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
keine Angaben (k.A), da Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in allen Jahren negativ					

11. Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Stadt; sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Berechnung:
$$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
in %	58,8	58,8	58,8	58,8	58,8

Anmerkung: Angaben aller Jahre auf der Basis der Eröffnungsbilanz 1.1.2009 (Entwurf) dargestellt !

12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Durch diese Kennzahl soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Berechnung:
$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
in %	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

Anmerkung: Angaben aller Jahre auf der Basis der Eröffnungsbilanz 1.1.2009 (Entwurf) dargestellt !

13. Zinslastquote

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Berechnung:
$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
in %	6,4	6,3	6,8	6,9	7,0

IV. Analysebereich: „Kennzahlen zur Ertragslage“

14. Netto-Steuerquote

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Berechnung:
$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungs-} \\ \text{beteiligung Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungs-} \\ \text{beteiligung Fonds Dt. Einheit}}$$

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
in %	55,5	50,2	55,6	56,4	57,0

15. Zuwendungsquote

Diese Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
in %	22,3	25,5	21,1	20,9	20,9

16. Personalintensität

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
in %	16,6	16,4	16,7	16,4	16,2

17. Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Berechnung:
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
in %	163,	16,2	16,3	16,1	15,8

18. Transferaufwandsquote

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Berechnung:
$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen.}}$$

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
in %	51,7	52,1	51,0	51,7	52,4